



Deutscher Behindertensportverband e.V.
National Paralympic Committee Germany

Strukturplan 2017 - 2020

Spitzensport im DBS

Der Strukturplan wurde im Juli 2017 durch den Vorstand Leistungssport verabschiedet und am 13. Dezember 2017 vom Präsidium zur Kenntnis genommen.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	5
1. Leistungssport von Menschen mit Behinderung im DBS	6
2. Struktur der Sportarten auf internationaler Ebene	8
2.1. International Organisation of Sports for the Disabled (IOSD).....	8
2.2. International Federations of Paralympic Sports (IF PS).....	9
2.3. International Paralympic Committee (IPC)	9
2.4. International Federations of Olympic Sports (IF OS).....	10
3. Spitzensport im DBS	10
3.1. Paralympische Sportarten und Disziplinen	12
3.2. Internationale Sportarten und Disziplinen.....	13
3.3. Nationale Sportarten und Disziplinen	14
3.4. Nicht im DBS organisierte Sportarten	14
4. Organisationsstruktur des Leistungssports im DBS	15
4.1. Zuständigkeiten im Bereich Leistungssport	16
4.2. Abteilungen und Fachbereiche	17
4.3. Deutsche Meisterschaften	18
4.4. Deutsche Behindertensportjugend (DBSJ)	19
4.5. Internationale Gremien.....	19
5. Kaderstruktur im DBS	19
5.1. Bundeskader.....	19
5.2. Landeskader	20
6. Nominierung zu internationalen Veranstaltungen	20
7. Zuständigkeit der DBS-Landesverbände	22
8. Finanzierung des Spitzensports im DBS	22
8.1. Sportjahresplanung	22
8.2. Förderung paralympischer Sportarten.....	23
9. Leistungssportpersonal	25
9.1. Verwaltung	25
9.2. Hauptamtliche Bundestrainer	25

9.3.	Honorartrainer	26
9.4.	Mischfinanzierte Trainer	26
9.5.	Stützpunktleiter.....	27
10.	Paralympische Trainingsstützpunkte.....	27
11.	Anti-Dopingmaßnahmen des DBS	28
11.1.	Trainings- und Wettkampfkontrollvereinbarung mit der NADA.....	28
11.2.	Athleten- und Schiedsvereinbarung.....	29
12.	Sportgesundheit und Wettkampftauglichkeit.....	29
13.	Klassifizierung	30
13.1.	Klassifizierung von Menschen mit geistiger Behinderung	31
14.	Internationale Sportveranstaltungen in Deutschland.....	32
15.	Olympiastützpunkte (OSP).....	33
16.	Förderung beim Bau von Sportstätten für den Spitzensport.....	34
17.	Wissenschaftliches Verbundsystem	35
17.1.	Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten (FES)	35
17.2.	Institut für angewandte Trainingswissenschaft (IAT).....	36
17.3.	Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp).....	37
17.4.	Kooperationen mit Hochschulen.....	37
18.	Athletenförderung	37
18.1.	Nachwuchseliteförderung (NEF)	38
18.2.	TOP TEAM.....	39
18.3.	Duale Karriere Beruf (DK-B).....	39
18.4.	Duale Karriere Individualförderung (DK-F).....	39
Anhang	40

Einleitung

Im Jahr 2011 hat der Deutsche Behindertensportverband (DBS)¹ seinen zweiten Strukturplan veröffentlicht. Als Grundlage hierfür dienten seiner Zeit u.a. das Leistungssportkonzept 2001 und dessen Fortschreibung aus dem Jahr 2006 sowie die erste Fassung des Strukturplans aus dem Jahre 2007. Mit dieser Fassung liegt nunmehr die dritte Version des Strukturplans gültig für den Zeitraum 2017 – 2020 vor.

Der Strukturplan beschreibt die bestehenden Strukturen des Leistungssports im DBS und setzt Schwerpunkte in der Entwicklung und Förderung des paralympischen Spitzensports. Damit bildet er die Entscheidungsgrundlage der öffentlichen Hand für die Förderung des Leistungssports von Menschen mit Behinderung.

Der Strukturplan vereint sämtliche strukturelle und sportfachliche Konzeptionen des DBS-Leistungssports wie das Stützpunktkonzept, die Allgemeinen Nominierungskriterien, die Qualifikationskriterien der Sportarten sowie die allgemeinen und sportartspezifischen Kaderkriterien.

¹ Die im Text verwendeten Abkürzungen sind in Anlage 1 erläutert.

1. Leistungssport von Menschen mit Behinderung im DBS

Der Deutschen Behindertensportverband (DBS) führt den Namen *‘Fachverband für Leistungs-, Breiten-, Präventions- und Rehabilitationssport für Menschen mit Behinderung. Er ist Nationales Paralympisches Komitee’*.

Bereits durch diesen Titel ist deutlich hervorgehoben, dass der Leistungssport nur *eine* Facette im gesamten Angebotsspektrum des DBS darstellt. Von den aktuell etwa 577.000 Mitgliedern im DBS (Stand Ende 2016) ist die überwiegende Mehrzahl im Breiten-, Präventions- und Rehabilitationssport organisiert. Dem Leistungssport im weitesten Sinne werden die Teilnehmer² ab dem Niveau der Landes Meisterschaften zugerechnet. Derzeit starten etwa 500 Sportler bei internationalen Wettbewerben, davon sind wiederum ca. 300 Sportler Mitglied im A-, B- oder C- Kader des DBS. Das Training findet vielfach in den Vereinen des DBS oder des Deutschen Rollstuhl-Sportverbands (DRS) sowie in den Strukturen des olympischen Spitzenverbandes statt.

Während der DBS in seiner Gesamtheit für eine Vielzahl von Behinderungs- und Krankheitsbildern verantwortlich zeichnet, beschränkt sich die Zuständigkeit im Leistungssport auf Sportler mit einer Körper- oder Sehbehinderung sowie einer intellektuellen Beeinträchtigung soweit diese klassifizierbar sind. Ausdrücklich ausgenommen sind gehörlose Sportler, die im Deutschen Gehörlosen-Sportverband (DGS) organisiert sind und über ein eigenes Lehrgangs-, Wettkampf- und Fördersystem verfügen.

Das Spektrum der Sportarten im DBS ist äußerst vielschichtig. Der DBS ist nicht nur Fachverband für den Sport von Menschen mit Behinderung, sondern gleichzeitig Dachverband für derzeit 29 paralympische, 7 nichtparalympische und 9 nationale Sportartarten sowie Nationales Paralympisches Komitee für Deutschland. Dabei verfolgt der DBS das Ziel, für seinen Zuständigkeitsbereich die gesamte Bandbreite der Sportarten im Leistungssport von Menschen mit Behinderung abzubilden. Das schließt jedoch nicht aus, dass eine Priorisierung bei der Förderung der Sportarten vorgenommen wird.

Dabei zeichnet sich der Behindertensport im Allgemeinen durch seine überaus große Heterogenität aus. Dennoch kommt für den Leistungssport in Abhängigkeit von den physischen Voraussetzungen, der Art und dem Grad der Behinderung, dem Alter und den persönlichen Neigungen nur ein geringer

² Die Schreibweise der männlichen Form impliziert auch die der weiblichen, die jedoch aus Gründen der besseren Lesbarkeit und Übersichtlichkeit nicht angegeben ist.

Prozentsatz der Bevölkerung in Frage. Die Statistik der schwerbehinderten Menschen³ mit einer Körper- oder Sehbehinderung weist in der für den Leistungssport relevanten Altersgruppe von 15 bis 45 Jahren lediglich 110.000 Personen mit einem GdB⁴ von ≥ 50 aus. Dazu kommen ca. 145.000 Personen mit einer geistigen oder Lernbehinderung. Auch wenn in der Vielzahl der Sportarten bereits eine geringfügigere Behinderung zur Teilnahme berechtigt, wird deutlich, dass der Spitzensport von Menschen mit Behinderung in Deutschland nur aus einem sehr begrenzten Personenkreis schöpfen kann.

Vor diesem Hintergrund gibt es einerseits eine Vielzahl von Trainingsgruppen mit heterogenen und sportartübergreifenden Schwerpunkten andererseits, von wenigen Ausnahmen abgesehen, aber keine größere Akkumulation von Sportlern in einer Sportart, schon gar nicht mit derselben Behinderung an einem Standort. Der Bildung von homogenen Trainingsgruppen sind dadurch natürliche Grenzen gesetzt. Der Behindertensport darf deshalb nicht als Sportart im eigentlichen Sinn, sondern muss vielmehr als Oberbegriff für eine Vielzahl von Sport- und Behinderungsarten verstanden werden.

Daneben unterscheidet sich die Altersstruktur zwischen olympischen und paralympischen Spitzensport. Viele Athleten finden – ausgenommen bei angeborenen Behinderungen – erst nach einem traumatischen Ereignis den Zugang zum Sport von Menschen mit Behinderung, andere erst nach Eintritt einer degenerativen Erkrankung. Beide Situationen stellen zunächst einen erheblichen Einschnitt in das Leben des Betroffenen dar. Die Bewältigung des Alltags, die Konzentration auf die schulische und berufliche Aus- und Weiterbildung stehen dann zunächst im Vordergrund, sportliche Aktivitäten sind demgegenüber nachrangig. Erst im Zuge der Öffnung gegenüber neuen Herausforderungen mag dann auch der Sport wieder zunehmend in das Blickfeld rücken. Vom ersten Training bis hin zum Anschluss an die Weltspitze ist es aber ein langer Weg.

Einen weiteren nicht zu vernachlässigenden Aspekt stellt die eingeschränkte Mobilität dar. Darunter ist weniger die häusliche und lokale Bewegungseinschränkung aufgrund der Behinderung zu verstehen, als vielmehr die Bindung an das persönliche Umfeld und die eigene Familie. Das höhere Durchschnittsalter verbunden mit der sozialen Absicherung steht oftmals einem Ortswechsel entgegen. Der individuellen Gestaltung des Trainingsumfeldes muss deshalb vielfach Vorrang gegenüber generellen Lösungen eingeräumt werden. Dies schließt eine Zentralisierung nicht grundsätzlich aus.

³ Statistisches Bundesamt. Statistik der Schwerbehinderten Menschen 2015. Wiesbaden 24. Oktober 2016

⁴ Grad der Behinderung

2. Struktur der Sportarten auf internationaler Ebene

Die Organisationsstrukturen der Sportarten auf internationaler Ebene sind außerordentlich vielschichtig. Bis vor wenigen Jahren war die Mehrzahl der Sportarten entweder im Internationalen Paralympischen Komitee (IPC) oder in internationalen Behindertensport-verbänden (IOSD) organisiert. Zwischenzeitlich haben sich eine Reihe, insbesondere neu in das paralympische Programm integrierte Sportarten, unter dem Dach des jeweiligen olympischen Fachverbandes (IF OS) begeben oder eigene Verbände gegründet (IF PS).

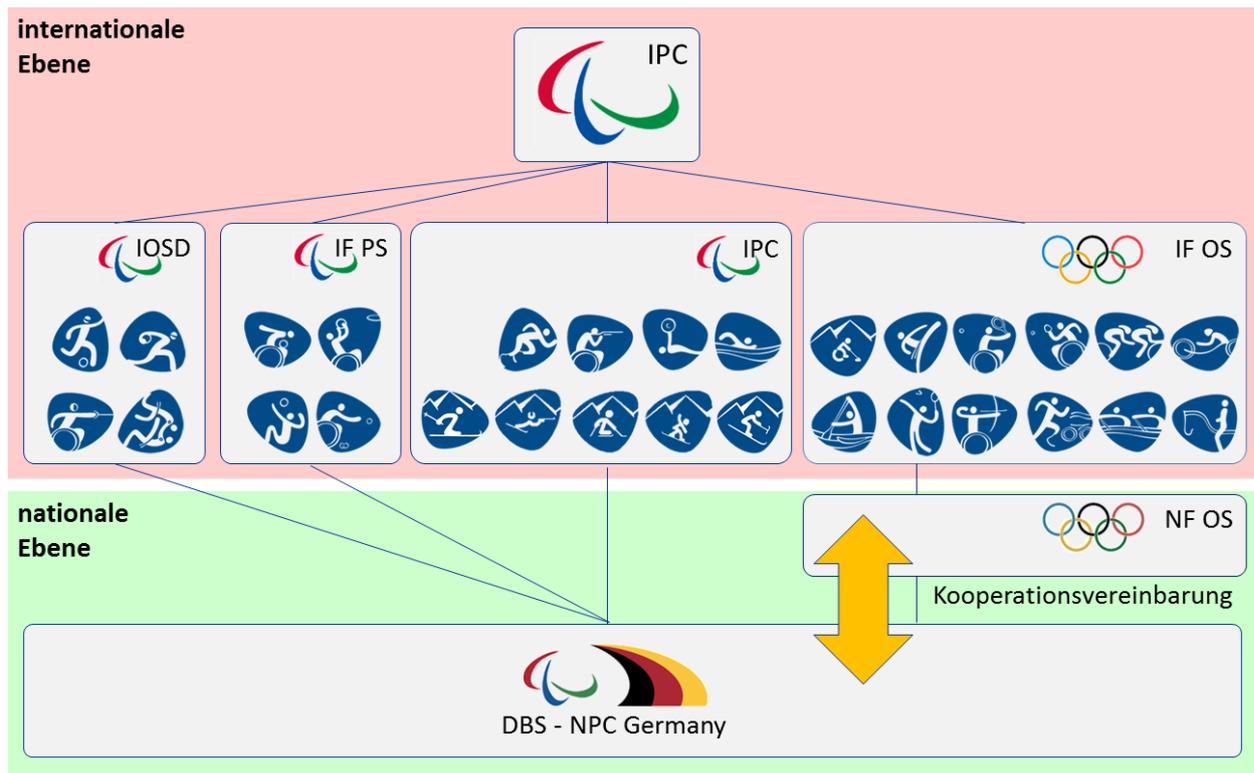


Abbildung 1: Übersicht der internationalen Organisationsstruktur (aufgeführt sind nur paralympische Sportarten Stand 2017)

2.1. International Organisation of Sports for the Disabled (IOSD)

Historisch betrachtet wurden die Sportarten behinderungsspezifisch unterschieden. Das hatte zur Folge, dass z.B. die Leichtathletik in Abhängigkeit von der Behinderung der Athleten in vier verschiedenen Verbänden organisiert war. Ein Relikt aus dieser Zeit stellen die derzeit noch existierenden internationalen Behindertensportverbände dar.

- Cerebral Palsy International Sports and Recreation Association (CP-ISRA)
- International Blind Sport Association (IBSA)
- International Association for Person with Intellectual Disability (INAS)
- International Wheelchair and Amputee Sports Federation (IWAS)

In diesen Behindertensportverbänden sind derzeit u.a. folgende Sportarten organisiert:

- IBSA – Blindenfußball, Goalball, Para Judo sowie Kegeln, Torball (beide nicht paralympisch)
- INAS – Fußball ID
- IWAS – Powerchair Hockey (nicht paralympisch), Rollstuhlfechten

2.2. International Federations of Paralympic Sports (IF PS)

Daneben haben sich insbesondere in Spielsportarten selbstständige Sportverbände gegründet, die für das Wettkampfprogramm sowie die sportliche Infrastruktur (Regelwerk, Schiedsrichter-wesen, Klassifizierung) verantwortlich zeichnen. Dazu gehören:

- Boccia International Sports Federation (BISFed)
- International Federation of CP Football (IFCPF) (nicht paralympisch)
- International Wheelchair Basketball Federation (IWBF)
- International Wheelchair Rugby Federation (IWRF)
- World Para-Volley (WPV)

2.3. International Paralympic Committee (IPC)

Wenngleich sich das IPC ab 2016 auf seine Funktion als Rechteinhaber und damit Veranstalter der Paralympischen Spiele beschränken wollte, sind weiterhin neun paralympische und eine nicht paralympische Sportart unter dem Dach des IPC organisiert. Hierzu gehören:

- Para Gewichtheben
- Para Leichtathletik
- Para Schwimmen
- Para Sportschießen
- Para Biathlon
- Para Eishockey
- Para Ski alpin
- Para Ski nordisch
- Para Snowboard
- Para Tanzen (nicht paralympisch)

Bestrebungen des IPC, diese Sportarten in die Selbstständigkeit zu entlassen oder an den jeweiligen internationalen Olympischen Sportfachverband anzubinden, waren bislang erfolglos.

2.4. International Federations of Olympic Sports (IF OS)

Zunehmend sind Sportarten des Behindertensports in einem internationalen Olympischen Fachverband organisiert. Dieses betrifft sowohl etablierte Sportarten, insbesondere aber in den letzten Jahren neu in das Paralympische Programm aufgenommene Sportarten. In einem internationalen Olympischen Fachverband organisiert sind

- Para Badminton (BWF)
- Bob und Skeleton (IBSF) (nicht paralympisch)
- Para Bogensport (WA)
- Rollstuhlcurling (WCF)
- Para Kanu (ICF)
- Para Radsport Bahn/Straße (UCI)
- Para Dressursport (FEI)
- Rollstuhltennis (ITF)
- Para Rudern (FISA)
- Para Segeln (WS) (nicht paralympisch)
- Para Taekwondo (WTF)
- Para Tischtennis (ITTF)

Während der DBS unmittelbares Mitglied in den unter 2.1 bis 2.3 aufgeführten Sportverbänden ist, trifft dieses auf die Olympischen Fachverbände nicht zu. Aufgrund des `Ein-Platz-Prinzips` wird Deutschland hier jeweils durch den olympischen Fachverband vertreten. Mit diesen Spitzenverbänden hat der DBS deshalb eine Kooperationsvereinbarung getroffen, damit Meldungen zur Teilnahme an den internationalen Wettkämpfen über den Spitzenverband vorgenommen werden. Die Finanzierung erfolgt ungeachtet dessen durch den DBS.

3. Spitzensport im DBS

Der DBS vereinigt unter seinem Dach eine Vielzahl von Sportarten. Damit ist er nicht nur Fachverband für den Sport von Menschen mit Behinderung, sondern gleichzeitig auch Dachverband für diese Sportarten. Hieraus resultiert die Zuständigkeit des DBS für die Nationalmannschaften des paralympischen und nichtparalympischen Spitzensports unabhängig davon, ob diese Sportarten im DBS selber, in einem seiner Fachverbände oder in einem olympischen Spitzenverband organisiert sind. Für die Teilnahme an internationalen Veranstaltungen sowie die Vorbereitung auf diese Wettkämpfe erhält

der DBS Fördermittel durch das Bundesministerium des Innern auf Beschluss des Deutschen Bundestages.

Darüber hinaus nimmt der DBS die Funktion als Nationales Paralympisches Komitees für Deutschland wahr und ist somit verantwortlich für die Entsendung der Mannschaften zu den Paralympischen Sommer- und Winterspielen.

Mitglieder im DBS sind

- 17 Landesverbände⁵
- 2 Fachverbände (Deutscher Rollstuhl-Sportverband, Deutscher Schwerhörigen Sport-Verband)

sowie sieben außerordentliche Mitglieder

- Special Olympics Deutschland (SOD)
- Sozialverband Deutschland (SoVD)
- Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband (DBSV)
- Deutscher Ruderverband (DRV)
- Behinderten Golf Club Deutschland (BGC)
- Kuratorium für Therapeutisches Reiten (DKThR)
- Deutsch-Türkischer Verein zur Förderung des Behindertensports (DTVFB)

Der DBS seinerseits ist als Spitzenverband Mitglied im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) sowie im Deutschen Schützenbund.

Im Hinblick auf die Höhe der Förderung unterscheidet der DBS die Sportarten und Disziplinen in vier Kategorien:

- Paralympische Sportarten und Disziplinen
- Internationale Sportarten und Disziplinen
- Nationale Sportarten und Disziplinen
- Nicht im DBS organisierte Sportarten

⁵ Baden und Württemberg sind eigenständige Verbände

3.1. Paralympische Sportarten und Disziplinen

Um in den Kanon der Paralympischen Sportarten aufgenommen zu werden, muss eine Sportart den Prinzipien des IPC hinsichtlich Quality, Quantity und Universality genügen.⁶ Ziel ist es, dem Zuschauer hochklassigen Sport von Menschen mit Behinderung zu präsentieren. Insbesondere muss eine Sportart weltweit verbreitet sein und wenigstens zwei Weltmeisterschaften in den zurückliegenden acht Jahren durchgeführt haben. Darüber hinaus werden nur Sportarten berücksichtigt, die dem Olympischen Programm angehören, es sei denn der internationale Fachverband kann den Nachweis erbringen, dass es sich um eine für Menschen mit Behinderung charakteristische Sportart handelt (z.B. Boccia, Goalball). Sportarten werden 68 Monate, Disziplinen 36 Monate vor den betreffenden Spielen durch das IPC festgelegt.

Unabhängig davon sind die internationalen Fachverbände verantwortlich für das Wettkampfprogramm bei Kontinental- und Weltmeisterschaften. Das hat zur Folge, dass die Disziplinen bei Meisterschaften im Verantwortungsbereich der Fachverbände im Vergleich zu den Paralympischen Spielen nicht zwingend identisch sein müssen.

Eine Sportart bzw. Disziplin, die Bestandteil des paralympischen Programms ist, wird in die höchste Förderstufe des DBS aufgenommen. Damit verbunden ist:

- Förderung der Nationalmannschaft im Rahmen der Budgetierung der Sportjahresplanung
- ggfls. hauptamtlicher Bundestrainer
- Berücksichtigung in der Kaderstruktur des DBS
- Förderung durch die Stiftung Deutsche Sporthilfe
- Berücksichtigung der Kadersportler an den Programmen zur Dualen Karriere
- Berücksichtigung bei der Eliteförderung des DBS
- Berechtigung zur Beantragung von wissenschaftlichen Forschungs- und Betreuungsprojekten
- Berechtigung zur Beantragung von Projekten des IAT/FES
- Berechtigung zur Beantragung von Paralympischen Trainingsstützpunkten (PTS) durch die Landesverbände des DBS
- Berechtigung zur Beantragung von Mitteln zur Bezuschussung von mischfinanzierten Trainer- und Stützpunktleiterstellen an PTS durch die Landesverbände
- Ausrichtung von Deutschen Meisterschaften

⁶ s. hierzu IPC Handbook, November 2013, Paralympic Games, Organisation Principles, Section 1, Chapter 3

In Ausnahmefällen können auch Sportarten in dieser Kategorie Berücksichtigung finden, die in absehbarer Zeit in das paralympische Programm aufgenommen werden. Entsprechend werden Sportarten/Disziplinen aus der Höchstförderung gestrichen, sobald sie nicht mehr Bestandteil der Paralympischen Spiele sind.

Innerhalb der Paralympischen Sommer- und Wintersportarten hebt der DBS nochmals die Paralympischen Kernsportarten heraus, da diese einen großen Anteil an den Disziplinen des paralympischen Programms ausmachen und somit in besonderer Weise für das Abschneiden bei Paralympischen Spielen verantwortlich sind. Hierzu gehören:

- Para Leichtathletik (36%)⁷
- Para Schwimmen (29%)⁷
- Para Radsport (10%)⁷
- Para Ski alpin (38%)⁸
- Para Ski nordisch (48%)⁸

3.2. Internationale Sportarten und Disziplinen

In dieser Kategorie werden Sportarten zusammengefasst, die nicht oder nicht mehr dem paralympischen Programm angehören, aber dennoch Welt- und/oder Europameisterschaften ausrichten. Zu diesen Sportarten gehören derzeit:

- Fußball CP
- Fußball ID
- Para Kegeln
- Torball
- Powerchair Hockey
- Para Tanzsport
- Para Segeln

Die Förderung der vorgenannten Sportarten im Rahmen der Sportjahresplanung reduziert sich auf die Teilnahme am jährlichen Wettkampfhöhepunkt (EM oder WM), vier Wochenendlehrgänge sowie die Ausrichtung der Deutschen Meisterschaft. Eine darüber hinausgehende Förderung findet nicht statt, ebenso keine Kaderzugehörigkeit und eine damit verbundene Förderung durch die Stiftung Deutsche

⁷ Prozentualer Anteil der Wettbewerbe an den Paralympischen Spielen 2016 von Rio de Janeiro

⁸ Prozentualer Anteil der Wettbewerbe an den Paralympischen Spielen 2018 von Pyeongchang

Sporthilfe. Hinsichtlich der Anforderung an die sportmedizinische Untersuchung gilt ein vereinfachter Untersuchungskatalog.

3.3. Nationale Sportarten und Disziplinen

Diese Kategorie umfasst Sportarten, in denen der DBS traditionell Deutsche Meisterschaften ausrichtet, die jedoch international nicht in Erscheinung treten. Hierzu gehören folgende Sportarten:

- Boccia⁹
- Bosseln
- Bowling
- Faustball (Feld)
- Flugball
- Fußballtennis
- Prellball
- Sitzball
- Wasserball

Die vorgenannten Sportarten sind im DBS in der Abteilung `Nationale Spiele` organisiert. Die Förderung der nationalen Sportarten beschränkt sich auf die Bezuschussung für Deutsche Meisterschaften. Eine Nationalmannschaft wird in Ermangelung internationaler Wettbewerbe nicht gefördert.

3.4. Nicht im DBS organisierte Sportarten

International wird eine Vielzahl weiterer Sportarten betrieben, die jedoch derzeit nicht in der Förderung des DBS inbegriffen sind. Hierzu gehören u.a. Beachvolleyball, Billard, Blasrohrschießen, Blindeneishockey, Blindenschach, Blindentennis, Dartsport, Elektro-Fußball, Floor Hockey, Floorball, Fußball für Amputierte, Fußball für Sehbehinderte (B2/B3), Golfsport, Judo für intellektuell Beeinträchtigte, Karate, Kartfahren, Moderner Fünfkampf, Para-Climbing, Para-Fahrsport, Para-Springsport, Prothesenfußball, RaceRunning, Roll-Hockey, Rollstuhlhandball, Showdown, Sitzfußball, Sportschießen für Sehbehinderte, Tauchen, Wasserski, Wellenreiten, Wrestling. Diese Auflistung erhebt ausdrücklich keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

⁹ Eine Variante des Boccias ist auch Bestandteil des Paralympischen Programms.

Die Berücksichtigung in der Sportjahresplanung und eine damit verbundene Förderung sind unter folgenden Voraussetzungen möglich:

- Die Sportart wird in das paralympische Programm aufgenommen bzw. es besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit der zeitnahen Aufnahme
- Nachweis der Verbreitung der Sportart im Bundesgebiet
- Durchführung einer Deutschen Meisterschaft
- Gründung einer Abteilung Fachbereichs oder Anbindung an einen Olympischen Fachverband

Neben dem ersten Kriterium muss mindestens ein weiteres Kriterium erfüllt sein.

4. Organisationsstruktur des Leistungssports im DBS

Innerhalb des Präsidiums verantwortet der Vizepräsident Leistungssport fachlich den Bereich Leistungssport.

Dem Bereich Leistungssport gehören folgende Gremien an:

- Vorstand Leistungssport
- Ausschuss Leistungssport
- Vertretung der Aktiven
- Vertretung der Trainer
- Vollversammlung Leistungssport



Abbildung 2: Organisationsstruktur Bereich Leistungssport

4.1. Zuständigkeiten im Bereich Leistungssport

Lt. § 11a der Satzung des DBS liegt die Verantwortung für die Erfüllung der Aufgaben im Bereich Leistungssport im Rahmen bestehender Grundsätze und Ordnungen beim Vorstand Leistungssport.

Dem Vorstand Leistungssport gehören an:

- der Vizepräsident Leistungssport als Vorsitzender
- ein Vertreter der Aktivensprecher
- ein Vertreter der Trainer
- ein Vertreter der medizinischen Kommission
- ein Vertreter der Landesverbände (werden vom Hauptvorstand berufen)
- zwei weitere Mitglieder (werden vom Präsidium auf Vorschlag des Vizepräsidenten Leistungssport nach vorheriger Anhörung der Vertreter der Aktiven und der Trainer berufen).

Der Vorstand Leistungssport gibt sich eine Geschäftsordnung, in der auch die Bildung eines Ausschusses Leistungssport und dessen Aufgaben geregelt werden kann. Neben den Verpflichtungen gemäß Satzung hat der Vorstand Leistungssport insbesondere folgende Aufgaben:

- Erarbeitung und Aktualisierung von Grundsatzklärungen, Konzeptionen und Leitlinien zur Durchführung des Leistungssports von Menschen mit Behinderung
- Entwicklung von Konzepten im Leistungssport und zur Förderung von Talenten
- Planung und Durchführung von abteilungsübergreifenden Veranstaltungen
- Genehmigung von Abteilungsordnungen
- Entscheidungsbefugnis in abteilungsübergreifenden sporttechnischen und sportorganisatorischen Fragen
- Erarbeitung von Kriterien für die Aufnahme von neuen Sportarten in das Leistungssportangebot des DBS sowie deren Berücksichtigung in der Sportjahresplanung
- Beratung und Verabschiedung der Sportjahresplanung für das kommende Haushaltsjahr
- Erstellung und Verabschiedung der Kaderkriterien
- Koordination der Zusammenarbeit mit den Landes- und Fachverbänden des DBS sowie den Spitzenverbänden des DOSB
- Beratung und ggfls. Beschlussfassung zu Anträgen und Vorschlägen aus den Abteilungen/ Fachbereichen und Gremien des DBS
- Mitwirkung im Bereich Öffentlichkeitsarbeit / Marketing

- Nominierung von sportfachlichen Vertretern bei nationalen und internationalen Veranstaltungen, sowie in den nationalen und internationalen Sportfachverbänden
- Nominierung zu Veranstaltungen im Rahmen der Sportjahresplanung
- Vor- und Nachbereitung d. Sitzung des Ausschusses Leistungssport und der Vollversammlung
- Bestätigung der Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter
- Bestätigung von Beauftragten für Sportarten ohne eigenständige Abteilung
- Auflösung eines Abteilungsvorstandes bei gleichzeitiger Einberufung der Abteilungsversammlung zwecks Neuwahl
- Begleitung der Arbeit der Abteilungen und der Fachbereiche

Gleichzeitig hat sich der Vorstand Leistungssport einen Geschäftsverteilungsplan gegeben, der Anlage 2 zu entnehmen ist.

In der Geschäftsordnung für den Bereich Leistungssport sind auch Zusammensetzung und Aufgaben der Aktivensprechervollversammlung und Trainerversammlung geregelt sowie die Einrichtung einer Vollversammlung Leistungssport festgelegt.

4.2. Abteilungen und Fachbereiche

Um den Aufgaben in den jeweiligen Sportarten gerecht zu werden, schreibt die Satzung des DBS die Bildung von Abteilungen vor. Den Umfang der zu einer Abteilung gehörenden Sport- und Spielarten, die Zusammensetzung, Zuständigkeiten und Aufgaben des Abteilungsvorstandes sowie die Bestellung von Beauftragten regelt die jeweilige Abteilungsordnung.

In den Rollstuhl-sportarten hat der Deutsche Rollstuhl-Sportverband (DRS) entsprechend Fachbereiche gebildet. Zentrale Aufgaben der Abteilungen und Fachbereiche sind u.a. die Organisation des nationalen Sport- und Spielbetriebs, die Talentsuche und -förderung in Zusammenarbeit mit den Landesverbänden und der Deutschen Behindertensportjugend (DBSJ) sowie die nationale Klassifizierung.

Die Organe der Abteilung sind die einmal im Jahr tagende Abteilungsversammlung, bestehend aus dem Vorstand der Abteilung sowie den Vertretern der Landesverbände, die Teilnehmer zu den Deutschen Meisterschaften entsenden.

Der Vorstand einer Abteilung setzt sich zusammen aus:

- dem Abteilungsvorsitzenden
- dem stellvertretenden Abteilungsvorsitzenden
- bis zu 2 Vertretern der Landesverbände
- dem Aktivensprecher

Derzeit sind in den Strukturen des DBS folgende Sportarten organisiert: Bogensport, Fußball, Gewichtheben, Goalball, Judo, Leichtathletik, Radsport, Schwimmen, Segeln, Ski alpin, Ski nordisch, Sportschießen, Tischtennis, Torball, Volleyball, nationale Spiele.

In einem Fachbereich des DRS organisiert sind: Powerhockey, Rollstuhlbasketball, Rollstuhlcurling, Rollstuhlfechten, Rollstuhlrugby, Sledge Hockey, Rollstuhltanzen, Rollstuhlbadminton.

Für folgende paralympische Sportarten liegt die primäre Zuständigkeit bei den olympischen Fachverbänden:

- Para Badminton (Deutscher Badminton Verband)
- Para Bobsport (Deutscher Bob und Skeleton Verband)
- Para Kanu (Deutscher Kanu-Verband)
- Para Dressursport (Deutsches Kuratorium für therapeutisches Reiten)
- Rollstuhlcurling (Deutscher Curling Verband)
- Rollstuhltennis (Deutscher Tennisbund)
- Para Rudern (Deutscher Ruderverband)
- Para Taekwondo (Deutsche Taekwondo Union)
- Para Triathlon (Deutsche Triathlon Union)

4.3. Deutsche Meisterschaften

Die Deutschen Meisterschaften nehmen eine zentrale Bedeutung in der Leistungssportkonzeption des DBS ein. Da die Anzahl der auf internationaler und nationaler Ebene hochwertigen Wettkämpfe sehr begrenzt ist, werden Deutsche bzw. Internationale Deutsche Meisterschaften nicht nur als begehrte Vergleichs- und Qualifikationswettkämpfe, sondern darüber hinaus auch als wichtige Sichtungveranstaltungen für den Nachwuchs- und Spitzensportbereich genutzt. Deshalb unterstützt das Bundesministerium des Innern (BMI) die technische Durchführung dieser Meisterschaften.

Insgesamt führt der DBS 42 Deutsche Meisterschaften (Stand 2017) durch. Diese werden in Verantwortung der Abteilungen des DBS, in Zusammenarbeit mit einem ausrichteten Landesverband, organisiert.

4.4. Deutsche Behindertensportjugend (DBSJ)

Die Deutsche Behindertensportjugend ist die Jugendorganisation im DBS. Ihr obliegt gemeinsam mit den Abteilungen und Fachbereichen sowie in Zusammenarbeit mit den Landes- und Fachverbänden die Förderung des Nachwuchssports im DBS. Mit Maßnahmen unterschiedlicher Art (Nachwuchs- und Schnupperlehrgänge, `Sportliche Jugendbildung´ in Paralympischen Sportarten, Jugend trainiert für Paralympics, Jugend-Länder-Cup, Paralympisches Jugendlager sowie TalentTage) fördert die DBSJ den paralympischen Gedanken.

4.5. Internationale Gremien

Der DBS ist bestrebt mit einer möglichst großen Anzahl an ehrenamtlichen Mitarbeitern in den int. Gremien vertreten zu sein. Angesichts der Vielzahl der internationalen Verbände und der damit verbundenen Gremien und der oftmals sehr geringen Grundgesamtheit engagierter Mitarbeiter in den jeweiligen Sportarten, sind diesem Anspruch enge Grenzen setzt.

5. Kaderstruktur im DBS

5.1. Bundeskader

Sportler, die durch herausragende Leistungen in einer paralympischen Disziplin auf sich aufmerksam machen, werden in den A-, B- oder C-Kader aufgenommen. Der DBS unterscheidet zwischen `geförderte´ und `nicht geförderte´ Kader sowie zwischen Individual- und Mannschaftssportarten. Kadersportler können die Grundbetreuung der Olympiastützpunkte in Anspruch nehmen. Geförderte Kader erhalten darüber hinaus eine finanzielle Unterstützung durch die Stiftung Deutsche Sporthilfe. Die Grundsätze und Förderrichtlinien sind in den Kaderkriterien des DBS festgelegt.

In Abhängigkeit von den Platzierungen bei den jeweils letzten Paralympischen Spielen wird den Nationalmannschaften der Individualsportarten ein festes Kontingent für geförderte A- und B-Kader zugeteilt. Die Obergrenze für geförderte A- und B-Kader ist auf ca. 200 begrenzt. Die Anzahl der geförderten C-Kader je Nationalmannschaft steht im Verhältnis zu den A-/B-Kadern. Hier stehen insgesamt ca. 35 Plätze für die Individualsportarten zur Verfügung. Darüber hinaus können bei Erfüllung

sportartspezifischen Kaderkriterien weitere A-/B- und C-Kaderplätze durch den Bundes-/Cheftrainer vergeben werden.

Das Erreichen einer vorgegebenen Platzierung beim zurückliegenden Hauptwettkampf (EM/WM/Paralympics) oder die Platzierung auf der Weltrangliste berechtigen zur Aufnahme in einen Kader. Für den B- und C-Kader können darüber hinaus sportartspezifische Normen aufgestellt werden. Die Aufnahme in den C-Kader ist zwingend an das sportartspezifische Juniorenalter (max. bis 26 Jahre) gebunden. In Mannschaftssportarten benennt der Bundes-/Cheftrainer diejenigen AthletInnen, die dem Bundeskader angehören. Eine Einteilung in den A-, B- oder C-Kader erfolgt je nach Erfolg der Mannschaft bei dem jeweiligen Jahreshöhepunkt. Alle Kadersportler unterliegen dem Trainingskontrollsystem der Nationalen Anti Doping Agentur (NADA) und werden je nach Kaderzugehörigkeit und Risikogruppe der Sportart in die Testpools gemeldet. Sportler ohne Behinderung, die für die Ausübung des Sports zwingend erforderlich sind (Piloten, Begleitläufer, Steuerleute), werden ebenfalls in den Kader und in den Testpool aufgenommen.

Für Sportler kann in begründeten Ausnahmen durch den Bundes-/Cheftrainer ein Sonderantrag zur Aufnahme in den Kader beim Vorstand Leistungssport gestellt werden.

Die Anzahl der Kader an einem Standort stellt eine grundlegende Voraussetzung für die Anerkennung eines Paralympischen Trainingsstützpunktes dar.

5.2. Landeskader

Die Landesverbände des DBS können Landeskader (L-Kader) berufen. Es wird angestrebt, die Kriterien für die Aufnahme in den Landeskader bundesweit zu vereinheitlichen. Die Förderleistungen für den Landeskader werden durch die Landesverbände festgelegt. Die Benennung eines Landeskaders sowie entsprechender Kriterien sind Voraussetzung für die Anerkennung als Schwerpunktsportart durch den DBS.

6. Nominierung zu internationalen Veranstaltungen

Grundlage für die Nominierung zu internationalen Veranstaltungen bilden die Nominierungskriterien in der jeweils gültigen Fassung. Der DBS nominiert grundsätzlich nur für Veranstaltungen derjenigen Sportverbände, zu denen eine unmittelbare oder mittelbare Mitgliedschaft, d.h. über den jeweiligen

Olympischen Spitzenverband im DOSB besteht. Der Nominierungsvorschlag erfolgt auf der Grundlage der Allgemeinen Nominierungskriterien sowie der sportartspezifischen Qualifikationskriterien durch den jeweiligen Bundes-/Cheftrainer der Nationalmannschaft unter Gegenzeichnung des zuständigen DBS-Sportarztes. Die Nominierung für Europa- und Weltmeisterschaften erfolgt durch den Vorstand Leistungssport, der diese Aufgabe an den Vizepräsidenten Leistungssport und den stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstandes Leistungssport delegiert hat. Bei nachrangigen Veranstaltungen (z.B. Weltcup) zeichnet der Sportdirektor verantwortlich.

Für Paralympische Spiele erfolgt die Nominierung durch eine Kommission bestehend aus

- dem Vizepräsident Leistungssport
- dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstandes Leistungssport
- dem Vorsitzenden der Trainerkommission oder Vertreter
- dem Leitenden Sportarzt Leistungssport oder Vertreter
- dem Gesamtaktivensprecher oder Vertreter

Weitere Fachleute können als kooptierte Mitglieder zur Nominierungskommission hinzugezogen werden, sie verfügen jedoch über kein Stimmrecht.

Voraussetzungen für eine Nominierung der Athleten sind:

- Erfüllung der nationalen und internationalen Qualifikationskriterien
- Unterzeichnung der Athleten- und Schiedsvereinbarung
- Unterzeichnung des IPC Eligibility Agreement (nur Paralympische Spiele)
- Nachweis der sportmedizinischen Untersuchung (nicht älter als 12 Monate)
- Nachweis der Absolvierung des NADA e-Learning Kurs (nicht älter als 12 Monate)
- Nachweis der Wettkampftauglichkeit
- Nachweis der nationalen Klassifizierung beim Erststart
- Nachweis der Mitgliedschaft in einem Verein des DBS/DRS. In Sportarten, die nicht in den Strukturen des DBS/DRS organisiert sind, muss die Mitgliedschaft in dem jeweiligen Spitzenverband des DOSB nachgewiesen werden.
- Nachweis der Teilnahme an zentralen Lehrgangsmaßnahmen
- Leistungs- und Einsatzbereitschaft, Teamfähigkeit
- Zugehörigkeit zu einem Testpool der NADA (gilt nur für Bundes A-,/B,- und C-Kader sowie Paralympicsteilnehmer)
- Nachweis über Absolvierung des e-Learning Kurs der NADA 'Gemeinsam gegen Doping'

7. Zuständigkeit der DBS-Landesverbände

Bereits im Leistungssportkonzept des DBS aus dem Jahre 2001 und dem darin enthaltenen Bekenntnis der Landesverbände zur Förderung des Leistungssports ist festgelegt, dass die Nachwuchssuche/-förderung in wesentlichen Teilen den Landesverbänden zukommt.

Die DBS-Landesverbände können nach eigenen Kriterien Schwerpunktsportarten benennen. Zur Anerkennung der Schwerpunktsportarten durch den DBS müssen folgende Voraussetzungen gegeben sein:

- Landesleistungssportkonzept inkl. Nachwuchskonzept
- Landeskaderkriterien in der jeweiligen Sportart
- optimale infrastrukturelle Trainingsbedingungen am Standort
- qualifizierter Landestrainer
- Anbindung an einen leistungsstarken Verein

Die Auswahl als Schwerpunktsportart bildet die Grundlage für die Einrichtung eines Landesstützpunkts, der wiederum eine der Voraussetzungen für die Anerkennung eines Paralympischen Trainingsstützpunktes durch den DBS darstellt. Anlage 4 gibt eine Übersicht der Schwerpunktsportarten des DBS zum 01.01.2017.

Zudem werden zwischen dem DBS und den Landesverbänden Zielvereinbarungen geschlossen, mit denen die Verantwortlichkeiten zwischen Bundes- und Landesverband festgelegt werden und eine Umsetzung der gegenseitig vereinbarten Maßnahmen zeitlich definiert wird.

Bei Bedarf nimmt der DBS an Strukturgesprächen auf Landesebene unter Beteiligung des jeweiligen Landessportbundes/-verbandes, des OSP, des für den Sport zuständigen Landesministeriums und des Behindertensportverbandes teil.

8. Finanzierung des Spitzensports im DBS

8.1. Sportjahresplanung

Die Zuwendungen des Bundes haben sich – der wachsenden Bedeutung des Spitzensports von Menschen mit Behinderung angemessen – in den letzten Jahrzehnten signifikant erhöht. Dabei darf nicht außer Acht gelassen werden, dass aus diesen Mitteln 29 paralympische Sommer- und

Wintersportarten sowie 7 nichtparalympische Sportarten finanziert werden. Nachfolgende Tabelle veranschaulicht den Aufwuchs der Bundesförderung:

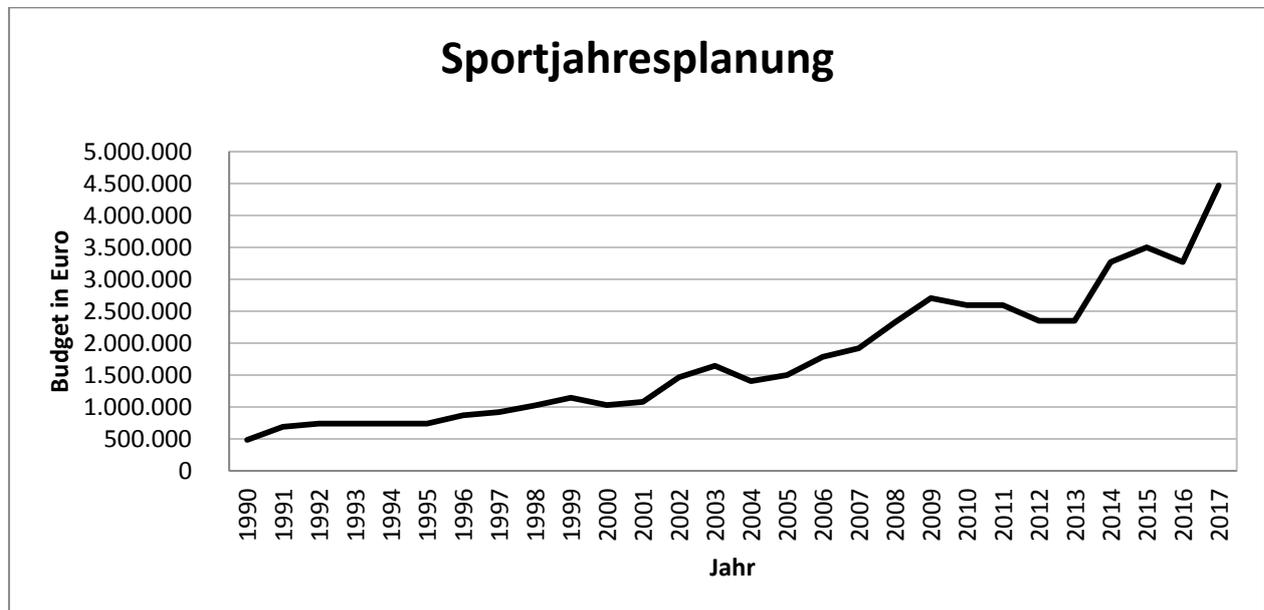


Abbildung 3: Entwicklung der Zuwendung des Bundes

Der DBS wurde damit in die Lage versetzt, den gestiegenen Anforderungen im internationalen Spitzensport weitgehend gerecht zu werden. Dieses beinhaltet nicht nur die Entsendung zu internationalen Hauptwettkämpfen (Europa- und Weltmeisterschaften), sondern auch die bedarfsgerechte sportartspezifische Vorbereitung in Form von zentralen Lehrgangsmaßnahmen sowie die Entsendung zu Qualifikations- und Testwettkämpfen (z.B. Weltcups, Weltranglistenturniere).

8.2. Förderung paralympischer Sportarten

Mit der Fortschreibung des Leistungssportkonzeptes 2006 (Kap. 4.14) hat der DBS festgelegt, seine Zuständigkeit im Rahmen der Förderung des Spitzensports auf den paralympischen Bereich zu fokussieren. Damit werden Sportarten, Disziplinen und Startklassen schwerpunktmäßig gefördert, die dem paralympischen Programm angehören. In Sonderfällen z.B. wenn eine hohe Wahrscheinlichkeit besteht, dass eine Sportart/Disziplin/Startklasse in absehbarer Zeit in das paralympische Programm aufgenommen wird, kann hiervon abgewichen werden.

Die Budgetverteilung im Rahmen der Sportjahresplanung unterteilt sich in fünf Stufen (s. Anlage 5):

1. Budget für nicht-sportartspezifische Maßnahmen
(z.B. sportmedizinische Untersuchungen, Aus- und Fortbildung, internationale Gremienarbeit)

2. Entsendekosten für die Teilnahme an Welt- und Europameisterschaften
3. Budget für nicht-paralympische Sportarten
(s. hierzu Kap. 3.2)

Die drei zuvor genannten Stufen werden separat ermittelt und vom Gesamtbudget abgezogen. Das verbleibende Budget steht den paralympischen Nationalmannschaften zur Verfügung und errechnet sich wie folgt:

4. 5% des restlichen Budgets werden für sportartbezogene Sonderprojekte zurückgehalten, die von den Bundes-/Cheftrainern beantragt werden können. Hierbei handelt es sich um abgegrenzte, klar definierte Einzelvorhaben, die Perspektiven stärken und Härtefälle abmildern sollen.
5. Budget für paralympische Nationalmannschaften

Die paralympischen Nationalmannschaften erhalten im Herbst des Vorjahres im Rahmen der Sportjahresplanung ein Budget zugeteilt, dass sich mittels der 'Kriteriengeleiteten Budgetierung' wie folgt berechnet:

- 70% grundlagenbezogenes Sportartbudget
- 30% erfolgsbezogener Betrag

Ziel ist es, neben dem Erfolg bei zurückliegenden Meisterschaften, auch die Besonderheiten der Sportart, die vorhandenen Strukturen sowie die Perspektive mit einfließen zu lassen. Das grundlagenbezogene Sportartbudget unterscheidet deshalb zwischen dem Grundwert, dem Strukturwert und dem Perspektivwert, jeweils mit diversen Attributen.

Die Attribute sind wiederum unterteilt in Kriterien, denen ein Faktor zugewiesen ist. Dadurch errechnet sich für jede Sportart eine Gesamtpunktzahl, durch die das Budget der Sportart errechnet wird.

9. Leistungssportpersonal

Der Professionalisierung des Sports wird spätestens dann Einhalt geboten, wenn ehrenamtliches Engagement an seine Grenzen stößt. Ein Sportverband, der den Anspruch erhebt, zu den erfolgreichsten Verbänden weltweit zu gehören, muss dieses auch in seiner Hauptamtlichkeit dokumentieren.

9.1. Verwaltung

Der Hauptabteilung Leistungssport im DBS steht der Sportdirektor vor. Als Stabstellen sind die beiden Personalstellen für 'Paralympische Spiele/Sportjahresplanung' und 'Veranstaltungsmanagement' beim Sportdirektor angesiedelt.

Die Hauptabteilung Leistungssport ist darüber hinaus unterteilt in die Abteilungen 'Sportarten' und 'Leistungssportentwicklung'. Der Abteilung 'Sportarten' obliegen die operativen Inhalten im Leistungssport, sie wird vom stellvertretenden Sportdirektor geleitet. Ihr gehören die Sachbearbeiter in den einzelnen Sportarten sowie die Bundestrainer an.

Die Abteilung 'Leistungssportentwicklung' ist demgegenüber mit konzeptionellen und strukturellen Fragestellungen befasst. Hier werden schwerpunktmäßig die Themenfelder Medizin/Anti-Doping, Klassifizierung, Wissenschaftskoordination und Athletenförderung bearbeitet. Diese Abteilung wird unmittelbar in Personalunion durch den Sportdirektor geführt.

Die Organisationsstruktur der Hauptabteilung Leistungssport ist der Anlage 6 zu entnehmen.

9.2. Hauptamtliche Bundestrainer

Um qualitativ hochwertiges Training zu gewährleisten und somit international konkurrenzfähig zu bleiben, kommt den hauptamtlichen Bundestrainern eine zentrale Rolle zu. Dabei liegt der Schwerpunkt des Aufgabenprofils nicht vorrangig in der Trainingsmethodik, sondern vielmehr in der Einflussnahme und Gestaltung des Trainingsumfeldes der Athleten und der Heranführung des Nachwuchses an die nationale und internationale Spitze. Derzeit verfügt der DBS über sieben hauptamtliche Bundestrainer:

- Para Leichtathletik
- Para Radsport
- Para Schwimmen
- Para Ski alpin
- Para Ski nordisch

- Para Tischtennis
- Rollstuhlbasketball

Die Bezüge der hauptverantwortlichen Bundestrainer gilt es den Aufgaben entsprechend an den olympischen Bereich anzupassen und darüber hinaus weitere hauptamtliche Stellen für Co- bzw. Block- oder Disziplintrainer einzurichten, sofern der Bedarf hierfür nachgewiesen werden kann.

9.3. Honorartrainer

Die Mehrzahl der Nationalmannschaften des DBS wird durch Honorartrainer geführt. Da diese nur für die Maßnahmen mit der Nationalmannschaft analog der Honorartabelle des DBS tageweise vergütet werden, liegt deren Tätigkeitsfeld in erster Linie auf der unmittelbaren Vorbereitung der Mannschaft auf den Saisonhöhepunkt.

Die Berufung der Cheftrainer erfolgt durch den Vizepräsidenten Leistungssport des DBS, in Sportarten bei denen die Zuständigkeit beim olympischen Fachverband liegt, auf Vorschlag des jeweiligen Fachverbandes.

Ziel des Verbandes muss es sein, allen Mannschaften der paralympischen Sportarten einen hauptamtlichen Trainer an die Seite zu stellen, wobei hierunter nicht ausschließlich Vollzeitstellen zu verstehen sind.

9.4. Mischfinanzierte Trainer

Neben der hauptamtlichen Betreuung der Nationalmannschaften, ist die Sicherung des täglichen Trainingsbetriebs an ausgewählten Stützpunkten von großer Bedeutung. Mittels der finanziellen Unterstützung des Bundes war der DBS in den letzten Jahren in der Lage, die Förderung mischfinanzierter Trainerstellen sukzessive auszuweiten. Analog zu den Richtlinien des Bundesministeriums des Innern über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Stützpunktsystems vom 10. Oktober 2005 werden diese Stellen mit bis 50% höchstens jedoch € 30.000,- bezuschusst. Derzeit (2017) werden 20 Trainerstellen seitens des DBS aus Mitteln des Bundes kofinanziert (Anlage 7).

Voraussetzung für die Beteiligung an einer mischfinanzierter Trainerstelle ist die Anerkennung eines Paralympischen Trainingsstützpunkts am Wirkungsort. Die Förderung erfolgt derzeit jährlich.

Wünschenswert wäre es, die Förderzusage an den Zeitraum der Anerkennung eines Paralympischen Trainingsstützpunkts zu koppeln. Dieses gibt den Stützpunkten als auch den Trainern eine größere Planungssicherheit.

9.5. Stützpunktleiter

An ausgewählten Standorten mit hoher Athletenkonzentration (mind. 8 Bundeskader) oder mehreren anerkannten Paralympischen Trainingsstützpunkten kann die Position eines Stützpunktleiters eingerichtet werden, der die örtliche, regionale und überregionale Koordination des Stützpunktes übernimmt. Derzeit (2017) sind drei Stützpunktleiter in Berlin, Leverkusen und Cottbus aus Bundesmitteln teilfinanziert.

10. Paralympische Trainingsstützpunkte

Paralympische Trainingsstützpunkte können an Orten mit einer hohen Athletenkonzentration und aufgrund gewachsener Sportstrukturen im paralympischen Spitzensport anerkannt werden. Das 2016 verabschiedete Stützpunktkonzept bezieht die vorhandenen Strukturelemente des olympischen Spitzensports unter Berücksichtigung der behindertensportspezifischen Belange mit ein. Als Steuerelemente werden Zielvereinbarungen und Kooperationsvereinbarungen zwischen den Landesverbänden und dem Dachverband evaluiert und neu geschlossen.

Paralympische Trainingsstützpunkte sind ausgewählte Standorte, die ein tägliches Training der Kaderbereiche A, B, C sowie des perspektivischen Nachwuchskaders ermöglichen. Die Anerkennung als Paralympischer Trainingsstützpunkt setzt voraus, dass eine sportart-spezifische Athletenkonzentration im Einzugsbereich in der betreffenden Sportart gegeben ist.

Voraussetzung für die Anerkennung eines paralympischen Trainingsstützpunktes ist:

- Freier Zugang zu den Sportstätten
- Anerkennung als Landesstützpunkt seit mind. 2 Jahren
- Nachweis von mind. 3 (Mannschaftsportarten) bzw. 5 (Individualsportarten) Kaderathleten und weiteren perspektivischen Nachwuchskadern
- Anbindung an einen örtlichen Verein

Die Anerkennung eines Paralympischen Trainingsstützpunktes erfolgt i.d.R. für einen paralympischen Zyklus. Im Einzelfall kann hiervon abgewichen werden, sofern einzelne Voraussetzungen in absehbarer Zeit erfüllt werden können. Sofern die Voraussetzungen gegeben sind, wird der DBS die finanzielle Beteiligung an mischfinanzierten Trainern prüfen. Zusätzlich können Mittel zur Sportstättennutzung geltend gemacht werden. Um- und Ausbaumaßnahmen sind im Rahmen der Bundesförderung zuwendungsfähig. Die Grundlage zur Anerkennung und den Betrieb von paralympischen Trainingsstützpunkten bildet das Stützpunktkonzept 2017 – 2022.

Eine Übersicht der aktuell anerkannten Paralympischen Trainingsstützpunkte findet sich in der Anlage 8.

11. Anti-Dopingmaßnahmen des DBS

Der DBS bekennt sich vorbehaltlos zu einem manipulations- und dopingfreien Sport. Von daher ist der DBS gefordert, Maßnahmen zu ergreifen, die zur Dopingprävention beitragen. Um dieses zu gewährleisten, kooperiert der DBS eng mit der Nationalen Anti Doping Agentur (NADA) und bietet gemeinsame Dopingpräventionsmaßnahmen an. Das NADA Präventionsprogramm *‘Gemeinsam gegen Doping’* hat der DBS fest in seinen Maßnahmen im Kampf gegen Doping verankert. Hierzu gehören u.a. regelmäßige Vorträge / Workshops im Bereich Dopingprävention bei zentralen Lehrgangmaßnahmen der Nationalmannschaften und die Verpflichtung aller DBS-Kaderathleten zur Durchführung des e-Learning Kurses der NADA.

Gleichzeitig informiert der DBS auf seiner Homepage zum Thema Anti-Doping und versendet regelmäßig Informationen an Sportler und Betreuer der Nationalmannschaften. Alle relevanten Dokumente und Beschlüsse werden zeitnah veröffentlicht und sind für die Öffentlichkeit einsehbar.

11.1. Trainings- und Wettkampfkontrollvereinbarung mit der NADA

Im Mai 2008 wurde mit der NADA die Trainingskontrollvereinbarung geschlossen. Hierin wird geregelt, dass die Trainingskontrollen in die Hände der NADA abgegeben werden. Zum 1.1.2015 wurde auch die Wettkampfkontrollplanung an die NADA übertragen. Mit der Abgabe der Wettkampfkontrollplanung wurde auch das Ergebnis und Sanktionsmanagement in die Hände der NADA übertragen. Zum 1.8.2016 wurde ebenfalls eine Kontrollvereinbarung zwischen NADA, DBS und FN geschlossen, um auch die Para-Dressurpferde außerhalb von Wettkämpfen zu testen.

Seit Beginn des Jahres 2008 werden alle DBS A-, B- und C-Kaderathleten in einen Testpool aufgenommen und unterliegen damit den Meldepflichten und dem Kontrollsystem der NADA.

Mit der Einführung des neuen NADA-Codes zum 1. Januar 2015 sind alle Verbände zur Umsetzung der Regelwerke verpflichtet. Die Umsetzung des NADA-Codes ist in der Satzung und den Ordnungen des DBS fest verankert. Gleichzeitig macht das BMI seine Zuwendungen von dieser Umsetzung abhängig. Fristgerecht setzte der DBS daraufhin zum 1. Januar 2015 seinen neuen DBS-Anti-Doping-Code in Kraft. Dieser ersetzt den bisherigen DBS Anti-Doping Code 2009. Der DBS Anti-Doping Code ist für Athleten, Trainer, Betreuer sowie Landes- und Mitgliedsverbände bindend.

Mit dem im Dezember 2015 in Deutschland in Kraft getretene Anti-Doping Gesetz ist Selbstdoping strafbar. Damit werden erstmalig gezielt dopende Leistungssportlerinnen und Leistungssportler erfasst, die beabsichtigen, sich mit dem Doping Vorteile im organisierten Sport zu verschaffen. Strafbar ist auch der Erwerb und Besitz von geringen Mengen an Dopingmitteln für das Selbstdoping. Zudem werden die Regelungen für Hintermänner verschärft. Das neue Anti-Doping-Gesetz hilft den Strafverfolgungsbehörden, Doping-Netzwerke zu zerschlagen. Der Datenaustausch zwischen NADA, Gerichten und Staatsanwaltschaften ist erstmals gesetzlich geregelt.

11.2. Athleten- und Schiedsvereinbarung

Mit der Unterzeichnung der Athleten- und Schiedsvereinbarung erkennt der Athlet die Einhaltung des verbandsinternen Rechtsweges an. Bei Nichteinhaltung der Rücksendefrist erfolgt eine nochmalige Aufforderung, danach der automatische Ausschluss von allen Trainings- und Wettkampfmaßnahmen des DBS.

12. Sportgesundheit und Wettkampftauglichkeit

Sportler, die an nationalen Wettkämpfen teilnehmen, müssen sich einer regelmäßigen medizinischen Sporttauglichkeitsuntersuchung durch einen Arzt unterziehen, die 12 Monate Gültigkeit hat und im Sportgesundheitspass dokumentiert wird.

Die Sport- und Wettkampftauglichkeit wird demgegenüber vom zuständigen DBS-Sportarzt mit dem Nominierungsvorschlag attestiert und ist Voraussetzung für die Nominierung zu internationalen Veranstaltungen. Grundlage dieses Attests bilden die leistungsmedizinischen Untersuchungen an einer

vom DOSB anerkannten Untersuchungseinrichtung. Auch hier beträgt die Gültigkeit maximal 12 Monate. Bei nicht-paralympischen Sportarten findet eine durch die Kommission Medizin festgelegte niederschwellige Untersuchung statt.

13. Klassifizierung

Die Klassifizierung stellt eine Besonderheit im Sport von Menschen mit Behinderung dar. Einerseits ist sie die Voraussetzung für einen fairen Wettstreit miteinander, andererseits trägt sie dazu bei, die Attraktivität der Wettkämpfe zu erhöhen. Um der Bedeutung des Themas gerecht zu werden, hat der DBS 2017 hierfür eine hauptamtliche Stelle eingerichtet.

Für die paralympischen Sportarten bildet der 2015 vom IPC verabschiedete Athlete Classification Code inkl. seiner Standards die Grundlage für die nationalen Ordnungen und Regelwerke im Bereich der Klassifizierung.

Für den nationalen Sport stellt die DBS-Klassifizierungsordnung das Dach für nachgeordnete Klassifizierungsordnungen der Abteilungen/Fachbereiche dar. Grundsätze, Zuständigkeiten, Verfahren, Verantwortlichkeiten, die Ausbildung und der Einsatz der Klassifizierer und schließlich Einsprüche und Proteste werden hier geregelt. Die nationale Klassifizierung fällt in die Zuständigkeit der Abteilungen/Fachbereiche sowie der nationalen Sportfachverbände mit denen der DBS Kooperationsverträge geschlossen hat. Ein namentlich benannter Beauftragter koordiniert die Klassifizierung und ist verantwortlich für deren Dokumentation. Die nationale Klassifizierung stellt eine Bringschuld des Athleten dar.

Die Ausbildung von Klassifizierern in paralympischen Sportarten wird durch den DBS nachhaltig gefördert. Zukünftig ist es zwingend erforderlich einheitliche Zuständigkeiten zwischen DBS und den Fachverbänden des olympischen Sports zu schaffen.

Je nach Sportart werden vier Klassifizierungssysteme unterschieden:

- Mindestbehinderung: Es muss lediglich ein bestimmter Grad der Behinderung vorhanden sein, um an Wettkämpfen teilnehmen zu können. Eine weitere Differenzierung findet nicht statt (z.B. Goalball, Para Judo, Sitzvolleyball).

- Einteilung in Startklassen: Sportler mit derselben oder ähnlicher Behinderung werden in Startklassen zusammengefasst (z.B. Para Leichtathletik, Para Schwimmen).
- Prozentsysteme: Sportler mit unterschiedlicher Behinderung (z.B. alle Rollstuhlfahrer) werden in Startklassen zusammengefasst, erhalten jedoch in Abhängigkeit vom Grad ihrer Behinderung Zeitgutschriften (z.B. Para Ski alpin, Para Ski nordisch).
- Registrierungsverfahren: Es erfolgt eine Einteilung nach Aktenlage u.a. auf der Grundlage von psychologischen Gutachten ggfls. unterstützt durch sportmotorische Tests (Sportler mit intellektueller Beeinträchtigung).

Der paralympische Spitzensport unterscheidet zwischen folgenden Behinderungen:

- Beeinträchtigung der Muskelleistung (z.B. Querschnittlähmung)
- Einschränkung des passiven Bewegungsapparates (z.B. der Gelenke)
- Amputation und Fehlbildung von Gliedmaßen (Dysmelien)
- Unterschiedliche Beinlängen
- Kleinwuchs
- Muskelhypertonie (erhöhte Muskelspannung, Spasmus)
- Ataxie (neurologische Störungen der muskulären Bewegungskoordination)
- Athetose (motorische Dysfunktion, z.B. unwillkürliche Muskelbewegungen)
- Sehbehinderung
- Intellektuelle Beeinträchtigung

Anlage 9 gibt einen Überblick, welche Behinderungen in den paralympischen Sportarten klassifizierbar sind.

Die nationale Klassifizierung stellt eine Bringschuld des Athleten dar, d.h. entstehende Kosten werden nicht durch den Verband übernommen.

Der DBS stellt eine Reihe von Klassifizieren, die für die internationalen Sportverbände im Einsatz sind. (s. Anlage 10 Stand 2017). Diesen Bereich gilt es künftig weiter auszubauen.

13.1. Klassifizierung von Menschen mit geistiger Behinderung

Eine Sonderregelung stellt die Klassifizierung von Menschen mit geistiger Behinderung dar. Für die Teilnahme an internationalen Veranstaltungen bedarf es eines Anerkennungsverfahrens durch den

Internationalen Sportverband für Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung (INAS). Streng genommen handelt es sich hierbei nicht um ein Klassifizierungs-, sondern eher um ein Registrierungsverfahren. Es muss der Nachweis erbracht werden, dass

- eine intellektuelle Beeinträchtigung (IQ <75) vorliegt
- die Behinderung bereits vor dem 18. Lebensjahr vorgelegen hat
- das sozial-adaptive Verhalten eingeschränkt ist
- ggfls. sportmotorische Fähigkeiten aufgrund der Behinderung unterentwickelt sind.

Für die Erstellung des Gutachtens ist das National Eligibility Committee (NEC) unter Leitung des National Eligibility Officers (NEO) verantwortlich. Bedingt durch die oftmals prekäre finanzielle Lage der betreffenden Klientel, übernimmt der DBS die Kosten für den Klassifizierungsprozess, sofern hiermit eine Nominierung zu einer internationalen Veranstaltung verbunden ist.

Der internationale Verband sieht derzeit nur eine Startklasse für Sportler mit einem Intelligenzquotienten von <75 vor. Auf Betreiben des DBS ist die INAS bestrebt, eine weitere Startklasse für Sportler mit schwererer Behinderung einzurichten, um somit eine größere Chancengleichheit zu wahren.

Auf nationaler Ebene ist dieses aufwendige und kostenintensive Verfahren nicht übertragbar. Dennoch ist eine Klassifizierung der Sportler mit einer geistigen Behinderung unabdingbare Voraussetzung, um an Deutschen Meisterschaften des DBS teilnehmen zu können. Die Klassifizierungsskala in der aktuellen Version stellt eine Weiterentwicklung der Beurteilungsskala des DBS dar und wurde als Zugangsvoraussetzung Sportler mit einer geistigen Beeinträchtigung ab dem 01.01.2012 eingeführt. Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben werden durch die von den Landesverbänden benannten Koordinatoren mittels einer Checkliste überprüft, die im Anschluss den DBS-Startpass ausstellen.

14. Internationale Sportveranstaltungen in Deutschland

Der DBS führt in jedem Jahr, ausgenommen in den Jahren der Sommerparalympics, eine internationale Großveranstaltung durch. Die Finanzierung wird weitestgehend aus Zuwendungen des Bundes, des betreffenden Landes- und der Kommune sowie durch Sponsorenleistungen und Startgeldern

aufgebracht. Darüber hinaus werden aber auch zunehmend internationale Meisterschaften ohne Zuschüsse des Bundes ausgerichtet.

Anlage 2 vermittelt eine Übersicht der seit dem Jahr 2000 durchgeführten Veranstaltungen zzgl. der bis 2020 geplanten Meisterschaften.

Um dem Gedanken der Inklusion Rechnung zu tragen, stellt der Bund darüber hinaus Mittel für internationale Sportveranstaltungen in der Bundesrepublik bereit, bei denen Wettbewerbe von Sportlern mit und ohne Behinderung im Rahmen einer Gesamtveranstaltung ausgetragen werden.

15. Olympiastützpunkte (OSP)

Olympiastützpunkte sind Betreuungs- und Serviceeinrichtungen für den olympischen und paralympischen Spitzensport. Die Leistungen der OSP stehen Bundeskadern des DBS (A- bis C-Kader) zur Verfügung. Die OSPs erhalten durch den DBS quartalsweise eine aktualisierte Übersicht der Kadersportler. Soweit ausreichende Kapazitäten vorhanden sind, haben darüber hinaus auch vom Spitzenverband benannten Landeskaderathleten Zugang zu den OSP. Grundsätzlich wird in Grundbetreuung und Spezialbetreuung unterschieden.

Grundbetreuung:

Im Rahmen der Grundversorgung der Athleten werden folgende Serviceleistungen durch die Olympiastützpunkte erbracht:

- Sportmedizin
- Sportphysiotherapie
- Laufbahnberatung
- Sportpsychologie
- Ernährungsberatung

Spezialbetreuung:

Unter Spezialbetreuung werden Leistungen verstanden, die über die Grundbetreuung hinausgehen.

Dieses gilt für folgende Bereiche:

- Trainings- und Bewegungswissenschaft
- Medizin und Physiotherapie
- Technik und Mechanik

Die Spezialbetreuung kann während des lokalen und regionalen Trainings am Bundesstützpunkt/ Paralympischen Trainingsstützpunkt und bei zentralen Lehrgangs- und Wettkampfmaßnahmen des Spitzenverbandes erfolgen.

Unter Leitung des DOSB finden jährliche FSL-Gespräche (Forschungs- und Serviceverbund für den Leistungssport) mit dem DBS und beteiligten Institutionen des deutschen Sports (OSPe, FES, IAT) statt. Im Rahmen dieser Gespräche werden die Bedarfe im Leistungssport von Menschen mit Behinderung festgeschrieben und für den Zeitraum eines paralympischen Zyklus verbindlich vereinbart.

Olympiastützpunkte können darüber hinaus als Anstellungsträger für mischfinanzierte Trainer an Paralympischen Trainingsstützpunkten auftreten.

16. Förderung beim Bau von Sportstätten für den Spitzensport

Das Bundesministerium des Innern fördert den Bau, Umbau und Erhalt von Sportstätten für den Spitzensport. Hierzu wird jährlich, ergänzend zu den Bedarfsmeldungen aus den Bundesländern, eine Bedarfsabfrage beim DOSB und seinen Spitzenverbänden durchgeführt, in die auch der DBS einbezogen ist. Hier gilt es zu beachten:

Voraussetzung für die Bedarfsanmeldung ist die Anerkennung des Standorts als Bundesstützpunkt eines Fachverbandes bzw. als Paralympischer Trainingsstützpunkt (PTS). Da der barrierefreie Zugang der Sportstätten eines PTS Voraussetzung für dessen Anerkennung ist, können in den ersten vier Jahren nach Anerkennung des PTS keine Baumaßnahmen durch Bundesmittel gefördert werden.

Bedarfsmeldungen an das BMI, die zunächst keine Berücksichtigung in den Vorjahren gefunden haben, können in den Folgejahren erneut beantragt werden.

Die Bedarfsanmeldungen erfolgen über das im jeweiligen Bundesland für den Sport zuständige Ministerium und müssen wegen der notwendigen Ko-Finanzierung bereits mit den jeweiligen Trägern (Gemeinde, Kommune, Land) abgestimmt sein.

17. Wissenschaftliches Verbundsystem

Sportwissenschaftliche Erkenntnisse nehmen zunehmend Einfluss auf die Entwicklung der sportlichen Leistungsfähigkeit. Ein wesentliches Forschungsfeld stellt hier z.B. die Materialentwicklung dar. Damit Deutschland bei den Paralympics weiter einen vorderen Rang im Medaillenspiegel einnehmen kann, ist es unabdingbar, das bestehende Wissen in den Spitzensport von Menschen mit Behinderung einfließen zu lassen. Die somit erzielten Synergieeffekte dienen darüber hinaus als Grundlage für neue Forschungsprojekte. Der DBS strebt daher eine nachhaltige Kooperation mit Forschungsinstituten und -einrichtungen an. Somit ist der DBS unter anderem Mitglied im Trägerverein des IAT/FES e.V. In der Geschäftsstelle des Verbandes ist die Position des Wissenschaftskordinators hauptamtlich verankert, um eine bestmögliche Kommunikation von Wissenschaft und Praxis sicherzustellen. Ab dem Jahr 2017, ist der DBS in die Gespräche mit dem Forschungs- und Serviceverbund Leistungssport (FSL) eingebunden. In diesen Gesprächen gilt es, den speziellen Bedarf der Sportarten zu erläutern und die damit verbundenen Maßnahmen an Institutionen, wie z.B. den Olympiastützpunkten, zu etablieren.

17.1. Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten (FES)

Bereits in der Vergangenheit gab es ansatzweise eine Zusammenarbeit mit dem Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten (FES), etwa bei der Optimierung von Segelbooten. Im Vorfeld der Paralympischen Spiele von Rio wurde erstmals eine Vereinbarung zwischen DBS und FES getroffen, mittels derer einzelne Projekte festgeschrieben wurden. Hierfür stellt der Bund eigens Mittel zur Verfügung. Inzwischen finden jährliche Planungsgespräche statt, in denen in gegenseitigem Einvernehmen Projekte für das laufende bzw. das Folgejahr festgelegt werden. Für den nächsten paralympischen Zyklus wurden bereits folgende Projekte, gemeinsam mit dem FES, erarbeitet und geplant:

- Para Kanu
 - Bootsentwicklung
 - Entwicklung und Optimierung von ergonomisch angepassten Sitzschalen und Ausbauteile (Halterung für die Prothesen, Stümpfe usw.).
 - Für die Spitzenathleten werden aus dem FES-Sortiment Paddel zur Verfügung gestellt.
 - Kanumessfahrten zur individuellen Leistungsdiagnostik.
- Para Radsport
 - Sitzpositionsoptimierung
 - Entwicklung und Optimierung von ergonomisch angepassten Anbauteilen.

- Aus dem Fertigungsprogramm des Bereichs Radsport, werden dem DBS komplette Gerätesysteme zur Verfügung gestellt und an die Position der Sportler angepasst.
- Für den Bereich Tandem wird eine Möglichkeit erarbeitet, die Bewegungsökonomie von Sportlern zu analysieren und zu bewerten.
- Para Triathlon
 - Sitzpositionsoptimierungen
- Para Rudern
 - Entwicklung und Fertigung von individuell angepassten Ausbauteilen für Ruderboote.
 - Rudermessfahrten zur individuellen Leistungsdiagnostik.

17.2. Institut für angewandte Trainingswissenschaft (IAT)

Noch in 2017 wird der DBS eine Vereinbarung mit dem IAT anstreben, in der die Zusammenarbeit zwischen beiden Institutionen festgeschrieben wird. Tätigkeitsfelder ergeben sich insbesondere bei der Leistungsdiagnostik. Nachfolgender Bedarf der Chef- und Bundestrainer wurde bereits beim IAT angemerkt:

- Im Para Schwimmen wird eine komplexe Leistungsdiagnostik inklusive detaillierter Auswertung und Trainingsempfehlungen benötigt, wie sie aktuell auch im olympischen Bereich durchgeführt wird. Eine Weltstandanalyse ist nach momentaner Einschätzung des DBS, nur bei einzelnen Behinderungen notwendig.
- Die Para Leichtathletik benötigt, basierend auf einer Weltstandanalyse, eine komplexe Leistungsdiagnostik im Bereich Rollstuhl-Wurf, sowie im Ausdauerbereich der Rennrollstuhlfahrer und Fußgänger.
- Ein Para-Triathlet wird bereits am IAT betreut. Darüber hinaus hat die Sportart Para Triathlon Bedarf, in Form einer komplexen Leistungsdiagnostik, bei weiteren Athleten signalisiert.
- Die Sportart Para Sportschießen hat Bedarf am Sportpsychologischen Trainings- und Erfassungsprogramm (STEPS) angemeldet. Ein erstes Vorgehen wurde bereits mündlich vereinbart, so dass davon auszugehen ist, dass dieses Programm in Zukunft auch den paralympischen Sportlern zur Verfügung steht.
- Des Weiteren wurde vom IAT bereits zugesichert, diverse Inhalte aus dem Bereich Information und Kommunikation, für den paralympischen Sport anzupassen. Diese werden seitens des IAT in Zusammenarbeit mit dem DBS durchgeführt.

17.3. Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp)

Das BISp gehört zum nachgeordneten Geschäftsbereich des BMI und hat zur Aufgabe, Forschungsbedarfe zu ermitteln und Forschungsvorhaben auf dem Gebiet des Sports zu initiieren, zu fördern und zu koordinieren, die Forschungsergebnisse auszuwerten und den Transfer der Forschungsergebnisse in die Praxis in Zusammenarbeit mit dem Sport zielgruppenorientiert vorzunehmen.

Für den Behindertensport unterhält das BISp im Fachbereich Forschung und Entwicklung ein eigenes Fachgebiet Behindertensport. In den vergangenen Jahren konnten durch die sehr gute Unterstützung des BISp zahlreiche Projekte als Betreuungs-, Service- und Forschungsprojekte in enger Abstimmung mit dem DBS realisiert werden. Auch in Zukunft soll die enge Kooperation zwischen dem DBS und dem BISp fortgesetzt werden und die Erkenntnisse der wissenschaftlichen Betreuung und Forschung in der Praxis Anwendung finden.

17.4. Kooperationen mit Hochschulen

Eine Konkrete Zusammenarbeit mit den Instituten der Hochschulen hat sich in der Vergangenheit immer wieder punktuell in Zusammenhang mit Betreuungsprojekten und Forschungsaufträgen des Bundesinstituts für Sportwissenschaft (BISp) ergeben. Diesbezügliche Anträge werden dem DBS zur sportfachlichen Begutachtung vorgelegt, sodass eine möglichst enge Abstimmung von Forschung und Praxis angestrebt wird. Aktuell hat der DBS eine Vereinbarung mit der Deutschen Sporthochschule Köln geschlossen, in der der gemeinsame Wille zur verstärkten Kooperation dokumentiert wird. Weiteren Kooperationsvereinbarungen steht der DBS offen gegenüber.

18. Athletenförderung

Die kontinuierlich wachsende weltweite Professionalisierung im Spitzensport von Menschen mit Behinderung verlangt eine vielfältige, individuelle und sportartbezogene Förderung der Athleten des paralympischen Spitzensports.

Nur mit Hilfe einer strukturierten, mehrjährigen Förderung ist der fortschreitenden Entwicklung des Behindertensports auf internationaler Ebene zu begegnen. Der DBS ist dadurch zunehmend gefordert, seine Spitzenathleten zumindest für den Zeitraum der aktiven Laufbahn so gut als möglich abzusichern.

Darunter sind Unterstützungsleistungen bei der Ausbildung und Berufswahl, aber auch monetäre Absicherungen zu verstehen.

Hierzu kooperiert der DBS mit den bestehenden Strukturen des olympischen Spitzensports, den Olympiastützpunkten, den Partnerhochschulen des Spitzensports, den Eliteschulen des Sports und den angeschlossenen Häusern der Athleten. Die Bedeutung der Eliteschulen für paralympische Nachwuchssportler wird dabei in Zukunft weiter zunehmen. Daher sind in ausreichender Anzahl Betreuungsmöglichkeiten, Unterstützungsleistungen und flexible Regelungen zur Absolvierung des Trainings und der Wettkämpfe entsprechend der Saisonplanungen bereitzustellen.

Die Stiftung Deutsche Sporthilfe unterstützt die geförderten Bundeskader mit einer monatlichen Förderung. Diese beträgt (Stand 2017) € 150,-/A-Kader, € 100,-/B-Kader, € 50,-/C-Kader. Weiterhin stellt die Stiftung Deutsche Sporthilfe Mittel für Stipendien, Internatsförderung oder Nachhilfeunterricht bereit.

Zur finanziellen Absicherung der Spitzensportler bestehen darüber hinaus verschiedene Elite-Förderprogramme, die durch finanzielle Leistungen den Athleten in die Lage versetzen, Sport und Ausbildung oder Beruf miteinander zu vereinbaren.

18.1. Nachwuchseliteförderung (NEF)

Für talentierte Nachwuchssportler bietet die Stiftung Deutsche Sporthilfe eine über die Grundförderung hinausgehende finanzielle Unterstützung an. Im Idealfall führt der Weg bei entsprechenden Erfolgen direkt in das TOP Team des DBS. Das Höchstalter für die Aufnahme beträgt 26, die max. Förderdauer vier Jahre. Der Kaderstatus ist keine zwingende Voraussetzung für die Aufnahme in die Nachwuchseliteförderung.

Voraussetzung für die Aufnahme ist die Erfüllung eines der nachfolgenden Kriterien:

- Platz 3 bei Deutschen Meisterschaften oder
- Platz 5 bei Internationalen Deutschen Meisterschaften (Platz 3 bereinigtes Ranking) oder
- Platz 8 bei Europameisterschaften/Europacup-Gesamtwertung oder
- Platz 12 bei Weltmeisterschaften/ Weltcup-Gesamtwertung/ Weltrangliste/ Paralympics

Mit der Aufnahme in die Nachwuchseliteförderung werden in Abstimmung mit dem Sportler und dem zuständigen Bundes-/Cheftrainer die sportlichen Ziele für den nächsten paralympischen Zyklus festgelegt. Diese werden wiederum mit der Stiftung Deutsche Sporthilfe abgestimmt. Es findet eine

jährliche Überprüfung der Leistungsziele statt. Die derzeitige Förderung (Stand 2017) beläuft sich auf € 200,-/Monat zzgl. einer Leistungsprämie von € 500,-/Jahr.

18.2. TOP TEAM

Das TOP TEAM richtet sich an potentielle Medaillenkandidaten bei den nächsten Paralympischen Spielen. Die Förderung besteht aus einer monatlichen Grundförderung zur sozialen Absicherung bzw. zur Erstattung sportbedingter Aufwendungen (€ 500,-/Monat Stand 2017) sowie aus einer optionalen berufsbezogenen Förderung zur temporären Reduzierung der Arbeitszeit (> € 1.000,-/Monat Stand 2017). Die Mittel werden durch Partner des DBS bereitgestellt, die administrative Abwicklung erfolgt über die Stiftung Deutsche Sporthilfe.

18.3. Duale Karriere Beruf (DK-B)

Durch die Duale Karriere-Beruf soll Spitzensportlern die Möglichkeit eingeräumt werden, Beruf und Spitzensport besser aufeinander abzustimmen. Dieses Modell sieht eine Anstellung in Bundesbehörden bei gleichzeitiger bedarfsgerechter Freistellung für Trainings- und Wettkampfmaßnahmen vor. Voraussetzung für eine Anstellung ist die Eignung und Befähigung zur Ausübung der vorgesehenen Tätigkeit. Zielstellung der DK-B ist es, potentielle Medaillengewinner bei Paralympischen Spielen langfristig und nachhaltig zu fördern und zugleich eine Anstellung in einer Bundesbehörde auch nach Beendigung der sportlichen Karriere zu gewährleisten.

18.4. Duale Karriere Individualförderung (DK-F)

Die Duale Karriere-Individualförderung ist ein neues Fördermodul des Bundes, das eine personenbezogene finanzielle Förderung bereitstellt, um die doppelte Belastung von Ausbildung /Beruf und Spitzensport bestmöglich zu vereinbaren. Ähnlich wie beim TOP TEAM wird ein finanzieller Ausgleich geschaffen, um eine zielgerichtete Konzentration auf die Vorbereitung auf die Paralympischen Spiele zu ermöglichen, ohne dabei die berufliche Perspektive bzw. Karriere auszublenden. Die DK-F ist als Förderung des Bundes zu verstehen und richtet sich an aussichtsreiche (Mehrfach-) Medaillenkandidaten, die in trainingsintensiven Sportarten durch eine finanzielle Förderung temporär ihr Hauptaugenmerk auf die Spitzensportkarriere richten können/wollen. Das Fördermodul ist A-Kaderathleten des DBS vorbehalten, die erhebliche finanzielle und zeitliche Aufwendungen für den Sport vollbringen müssen.

Übersicht der verwendeten Abkürzungen

Abkürzung	Erläuterung
BDR	Bund Deutscher Radfahrer
BGC	Behinderten Golf Club Deutschland
BISFed	Boccia International Sports Federation
BISp	Bundesinstitut für Sportwissenschaft
BMI	Bundesministerium des Innern
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMVg	Bundesministerium für Verteidigung
BWF	Badminton World Federation
CAS	Court of Arbitration for Sport
CP-ISRA	Cerebral Palsy International Sport and Recreation Association
DBS	Deutscher Behindertensportverband
DBSJ	Deutsche Behindertensportjugend
DBSV	Deutscher Blinden und Sehbehindertenverband
DCV	Deutscher Curling Verband
DIS	Deutsche Institution für Schiedsgerichtsbarkeit
DK-B	Duale Karriere Beruf
DK-F	Duale Karriere Förderung
DKThR	Deutsches Kuratorium für Therapeutisches Reiten
DKV	Deutscher Kanuverband
DOSB	Deutscher Olympischer Sportbund
DRS	Deutscher Rollstuhl-Sportverband
DRV	Deutscher Ruderverband
DSB	Deutscher Schützenbund
DSSV	Deutscher Schwerhörigen Sport Verband
DTVFB	Deutsch-Türkischer Verein zur Förderung des Behindertensports
DTB	Deutscher Tennisbund
DTTB	Deutscher Tischtennis-Bund
DTU	Deutsche Triathlon Union
ECVD	European Committee of Volleyball for Disabled
EPC	European Paralympic Committee
FEI	Fédération Equestre Internationale
FES	Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten
FISA	Fédération Internationale des Sociétés d'Aviron
FITA	Fédération Internationale de Tir a L'Arc
FN	Deutsche Reiterliche Vereinigung
FSL	Forschungs- und Serviceverbund Leistungssport

IAT	Institut für angewandte Trainingswissenschaft
IBSA	International Blind Sports Association
IBSF	International Bob and Skeleton Federation
ICF	International Canoe Federation
IF	International Federation Sports
IFCPF	International Federation of CP Football
IF OS	International Federations of Olympic Sports
IF PS	International Federations of Paralympic Sports
INAS	International Federation for Intellectual Impairment Sport
INAS-FID	International Association of Sports for Person with an Intellectual Disability
IOC	International Olympic Committee
IOSD	International Organisation of Sports for the Disabled
IPC	International Paralympic Committee
IPSF	International Paralympic Sports Federation
ITF	International Tennis Federation
ITTF	International Table Tennis Federation
ITU	International Triathlon Union
IWAS	International Wheelchair & Amputee Sports Federation
IWBF	International Wheelchair Basketball Federation
IWRF	International Wheelchair Rugby Federation
NADA	Nationale Anti Doping Agentur
NEC	National Eligibility Committee
NEF	Nachwuchseliteförderung
NEO	National Eligibility Officer
NF OS	National Federations of Olympic Sports
SOD	Special Olympics Deutschland
SoVD	Sozialverband Deutschland
UCI	Union Cycliste Internationale
WA	World Archery
WCF	World Curling Federation
WTF	World Taekwondo Federation
WPV	World Para-Volley
WS	World Sailing

Geschäftsverteilungsplan für den Vorstand Leistungssport

Funktion	Aufgabenbeschreibung
Vizepräsident Leistungssport	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied in Präsidium und Hauptvorstand • Vorschlagsrecht für 2 Mitglieder für den Vorstandes LS gegenüber dem Präsidium • Vorsitz des Vorstandes und des Ausschusses Leistungssport • Leitung der Vollversammlung Leistungssport • Auswahl des hauptamtlichen Führungspersonals im Leistungssport • Repräsentanz des DBS in Fragen des Leistungssports (z.B. IPC, DOSB) • Kontakt zu Ministerien • Chef de Mission bei Paralympischen Spielen auf Beschluss des Präsidiums • Berufung von Cheftrainern • Bestätigung von Beauftragten • Nominierung für EM/WM • Vorsitz der Nominierungskomitees bei Multiveranstaltungen (z.B. Paralympics) • Genehmigung von Kadersonderanträgen • Mitglied in der Kommission Athletenförderung • Sportjahresplanung • Wissenschaftliches Verbundsystem • Projekt-/Betreuungsanträge (BISp, FES, IAT) • Ehrungen im Leistungssport
Ordentliches Mitglied	<ul style="list-style-type: none"> • Stellv. Sitzungsleitung des Vorstandes und des Ausschusses Leistungssport sowie der Vollversammlung Leistungssport • Teilnahme an Abteilungs-/Fachbereichsversammlungen • Nominierung für EM/WM • Nominierungskomitee bei Multiveranstaltungen (z.B. Paralympics) • Genehmigung von Kadersonderanträgen • Projektarbeit nach Beschlusslage Vorstand LS • DBSJ
Ordentliches Mitglied	<ul style="list-style-type: none"> • Strukturplan • Aktionsplan • Mitglied in der Kommission Athletenförderung • Musterabteilungsordnung • Projektarbeit nach Beschlusslage Vorstand LS
Aktivensprecher	<ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme an Abteilungs-/Fachbereichsversammlungen • Stiftung Dt. Sporthilfe • Athletenbetreuung • Duale Karriere • Mitglied in der Kommission Athletenförderung • Nominierungskomitee bei Multiveranstaltungen (z.B. Paralympics) • Projektarbeit nach Beschlusslage Vorstand LS

Vertreter der Trainerkommission	<ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme an Abteilungs-/Fachbereichsversammlungen • Leitung der Trainerversammlung • Traineraus-/fortbildung/Trainerakademie • Leitung der Task Force `Trainer´ • Strukturplan • Aktionsplan • Nominierungskomitee bei Multiveranstaltungen (z.B. Paralympics) • Projektarbeit nach Beschlusslage Vorstand LS
Vertreter der Kommission Medizin	<ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme an Abteilungs-/Fachbereichsversammlungen • Anti-Doping/NADA/TUE/Testing Pool • Sportmedizinische Untersuchung • Start – und Sportgesundheitspass • Nominierungskomitees bei Multiveranstaltungen (z.B. Paralympics) • Projektarbeit nach Beschlusslage Vorstand LS
Vertreter der Landesverbände	<ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung und Leitung der Sitzung der Landesverbände • Teilnahme an Abteilungs-/Fachbereichsversammlungen • DBS-Sportordnung • DBS-Checkliste • Kommunikation Landesverbände • Projektarbeit nach Beschlusslage Vorstand LS
Vertreter der Landesverbände	<ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung und Leitung der Sitzung der Landesverbände • Musterabteilungsordnung • Bundessportfest, `National Paralympics´ • Teilnahme an Regionalkonferenzen • Kommunikation Landesverbände • Projektarbeit nach Beschlusslage Vorstand LS

weitere ausgewählte Kernaufgaben:

Aufgabe	Verantwortung	Delegierte Entscheidungs-kompetenz	Vorschlag/ Empfehlung / Ausarbeitung
Nominierung EC / WC	VS LS	Sportdirektor	GS
Nominierung int. pol. Gremien	Präsidium		VS LS
Nominierung int. sportfachl. Gremien	VS LS		GS
Kaderkriterien	VS LS	Sportdirektor	GS
Nominierungskriterien	VS LS		GS
sportartspez. Qualifikationskriterien	VS LS	Sportdirektor	GS
Athleten-/Eliteförderung	VS LS	Kommission Athletenförderung	GS
Anerkennung PTS	VS LS		PTS-Kommission

DBS-Vertreter in Gremien internationaler Sportverbände (Stand 2017)

Verband	Gremium / Funktion	Name
IPC	Audit & Finance Committee	Dr. Michael Rosenbaum
	Classification Standing Committee	Dr. Jürgen Schwittai
	Alpine Skiing STC Coaches Advisory Group	Justus Wolf
	Athlet Advisory Group World Para Athletics	Marc Schuh
IWAS	IWAS-FE Secretary General	Udo Ziegler
	IWAS-FE Referee Commission	Ingolf Blumowski
	IWAS-FE Sports Commission	Sonja Lange
	IWAS-FE Promotion Commission	Lars Pickardt
	IWAS-FE Development Commission	Kathrin Wiesner
IBSA	Subcommittee Football 5-a-side Chairman	Ulrich Pfisterer
	Subcommittee Football Athletes Representative	Alexander Fangmann
	Subcommittee Goalball Referee Director	Angelika Wilhelm
	Subcommittee Torball Refereeing Coordinator	Christl Daentler
IWBF	President	Ulf Mehrens
	Chairman Technical Committee	Norbert Kucera
	Development Commission (IWBF Europe)	Peter Richarz
	Development Commission (IWBF Europe)	Jutta Retzer
IWRF	Athlete Representative	Jens Sauerbier
ParaVolley Europe	Athlete Commission	Lukas Schiwy
	Referee Commissioner	Anton Probst
	Coaching Commissioner	Martin Blechschmidt

Schwerpunktsportarten der Landesverbände (wird nach Beendigung der Zielvereinbarungsgespräche Ende 2017 nachgetragen)

Landesverband	SOMMERSPORTARTEN																			WINTERSPORTARTEN							
	Para Badminton*	Blindenfußball	Para Boccia	Para Bogensport	Para Gewichtheben	Goalball	Para Judo	Para Kanu*	Para Leichtathletik	Para Radsport	Para Dressursport	Rolli.basketball	Rollstuhlfechten	Rollstuhlrugby	Rollstuhltennis	Para Rudern	Para Schwimmen	Sitzvolleyball	Para Sportschießen	Para Taekwondo*	Para Tischtennis	Para Triathlon	Rollstuhlcurling	Para Ski alpin	Para Ski nordisch	Para Eishockey	Para Snowboard
Baden																					X				X		
Bayern										X		X					X							X			
Berlin																											
Brandenburg																											
Bremen																											
Hamburg												X															
Hessen																											
Mecklenburg-Vorp.																											
Niedersachsen									X	X		X															
Nordrhein-Westfalen																											
Rheinland-Pfalz																											
Saarland									X																		
Sachsen																											
Sachsen-Anhalt								X	X								X										
Schleswig-Holstein																											
Thüringen												X															
Württemberg																											

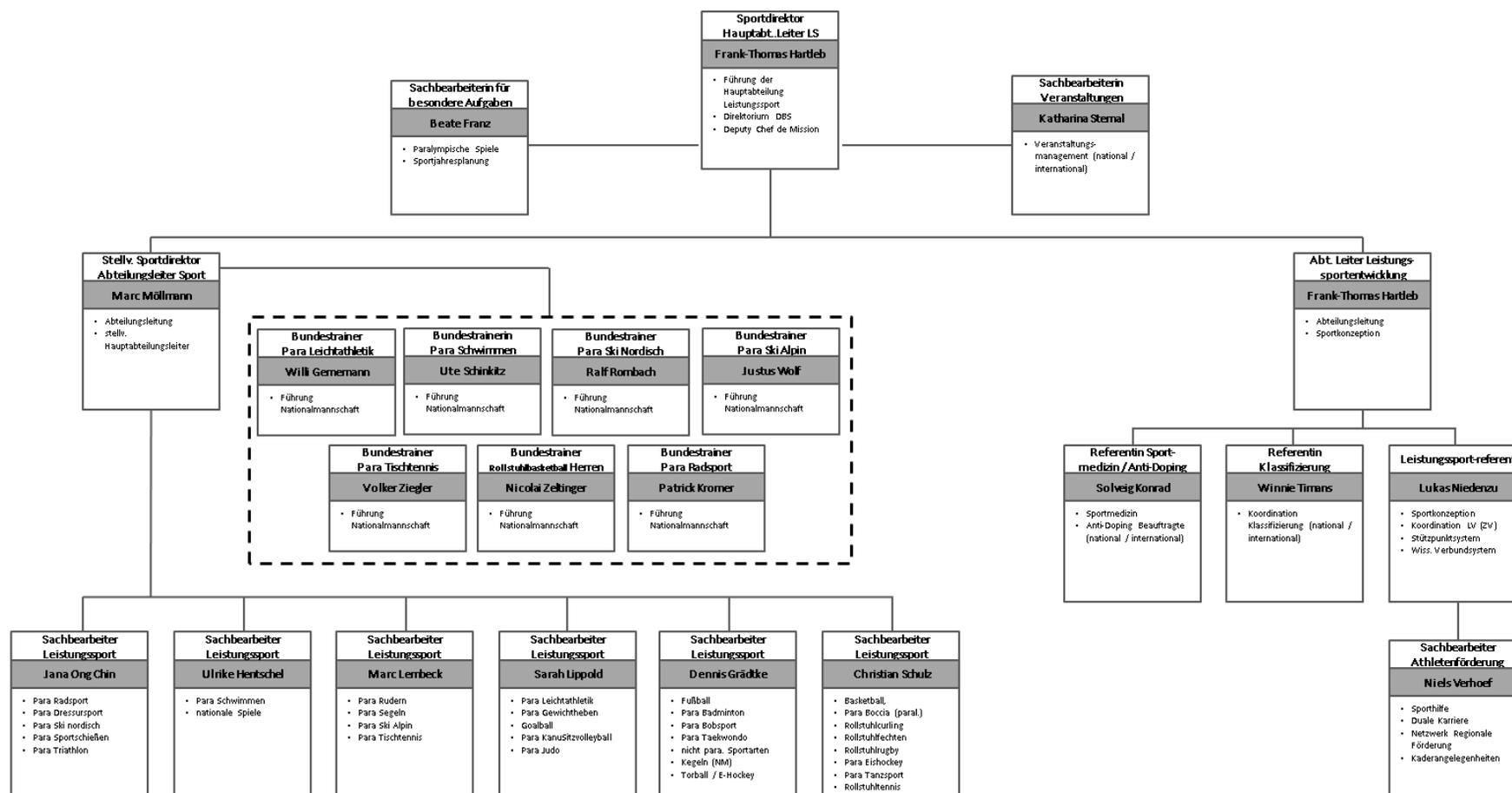
* fällt in die Zuständigkeit eines anderen Spitzenverbandes

Prinzip der kriteriengeleiteten Budgetierung

Attribute der kriteriengeleiteten Budgetierung des DBS e.V.						
Grundlagenbezogenes Sportartbudget						
	Attribut	Kriterium	Punkte	MAX Punkte	Erläuterung	
70%	Grundwert	Status der Sportart	Para. Kernsportart	20		
			para. Sportart	10		
		Anzahl der A-/B-Kader x Kostenpotenzial	hohes Kostenpotenzial	6		großer Betreuerstab; teure Sportgeräte; teure Sportstättenutzung; viele Wettkämpfe notwendig
			mittleres Kostenpotenzial	3		
	geringes Kostenpotenzial		1			
	Strukturwert	Anzahl hauptamtlicher Bundestrainer	Pro Bundestrainer	10		
		Anzahl Landestrainer	>halbe Stelle	3	Exponentialfunktion	nur wenige Sportarten überdurchschnittlich profitieren
			halbe Stelle	2		
			Minijob	1		
		Mischfinanzierter Trainer	>halbe Stelle	3	Exponentialfunktion	
			halbe Stelle	2		
	Minijob		1			
	Anzahl Schwerpunktsportarten	Pro LV	3	Exponentialfunktion		
	Verantwortung des oly. Spitzenverbandes	JA	5		keine Chance auf Punkte in vielen anderen Bereichen	
	Perspektivwert	Sportartkonzept vorhanden	JA	10		
		Anzahl Sportler im: NEF, Top Team, DK-I, C-Kader (keine doppelte Wertung von C-Kader und NEF Sportler)	Pro Sportler	2		
		Medaillenprognose Spielsportart	JA	5		Mannschaften wenig Chance auf Punkte in diesem Bereich
	Erfolgsbezogener Betrag					
	Attribut	Kriterium	Punkte	MAX Punkte	Erläuterung	
30%	Bundeskader		A-/B-Kader Slots	3		
			C-Kader Slots	2		
			A-Kader	3		
			B-Kader	2		
			C-Kader	1		
	Platzierung PS/WM (paralympische Sportarten)		Platz 1	8	Exponentialfunktion	nur wenige Sportarten überdurchschnittlich profitieren
			Platz 2	7		
			Platz 3	6		
			Platz 4	5		
			Platz 5	4		
			Platz 6	3		
			Platz 7	2		
	Vorparalympisches Jahr + Qualifikationschance		JA	20		



Organigramm Hauptabteilung Leistungssport



Mischfinanzierte Trainer an Paralympischen Trainingsstützpunkten

Sportart	Stützpunkt	Zuwendungsgeber	Anstellungsträger
Goalball	Marburg	BMI HBRS Blista Marburg	HBRS
Goalball	Rostock	BMI Bildungsministerium M-V Stadt Rostock VBRS	VBRS
Para Leichtathletik	Berlin	BMI LSB Berlin PSC Berlin	PSC Berlin
Para Leichtathletik	Cottbus	BMI LSB Brandenburg	OSP Brandenburg
Para Leichtathletik	Leverkusen	BMI Sportstiftung NRW	OSP Rheinland
Para Leichtathletik (Nachwuchs)	Leverkusen	BMI LSB NRW TSV Bayer 04 Leverkusen	TSV Bayer Leverkusen
Para Leichtathletik	Saarbrücken	BMI LSB BRS Saarland	BRS Saarland
Para Eishockey	Hannover	BMI BSN	BSN
Para Radsport	Cottbus	BMI LSB Brandenburg	OSP Brandenburg
Rollstuhl- basketball	Frankfurt/Wetzlar	BMI LSB Hessen HBRS	HBRS
Rollstuhl- basketball	Hamburg	BMI Landessportamt Hamburg Hamburger Sportbund	OSP Hamburg
Rollstuhl- basketball	Hannover	BMI LSB Niedersachsen BSB	BSN
Rollstuhl- basketball	München	BMI BVS Bayern	BVS Bayern
Para Schwimmen	Berlin	BMI Senat Berlin BSB e.V.	OSP Berlin
Para Schwimmen (Nachwuchs)	Berlin	BMI BSB e.V. Senat Berlin	OSP Berlin
Para Schwimmen	Leverkusen	BMI Sportstiftung NRW	OSP Rheinland
Para Schwimmen	Potsdam	BMI LSB Brandenburg	OSP Brandenburg
Sitzvolleyball	Leverkusen	BMI Sportstiftung NRW BRSNW TSV Bayer 04 Leverkusen	TSV Bayer Leverkusen
Para Ski nordisch	Freiburg	BMI BBS Förderverein Ski nordisch	OSP Freiburg
Para Tischtennis	Düsseldorf	BMI Sportstiftung NRW	OSP Rheinland

Übersicht der paralympischen Trainingsstützpunkte

Paralympische Trainingsstützpunkte 2017 - 2020

Sommersport

PTS I	Standort
Leichtathletik ¹	Berlin
Leichtathletik	Cottbus
Leichtathletik	Leverkusen
Leichtathletik	Saarbrücken
Leichtathletik ¹	Wattenscheid
Schwimmen	Berlin
Schwimmen	Leverkusen
Schwimmen ¹	Potsdam
Radsport ¹	Cottbus
Tischtennis	Düsseldorf

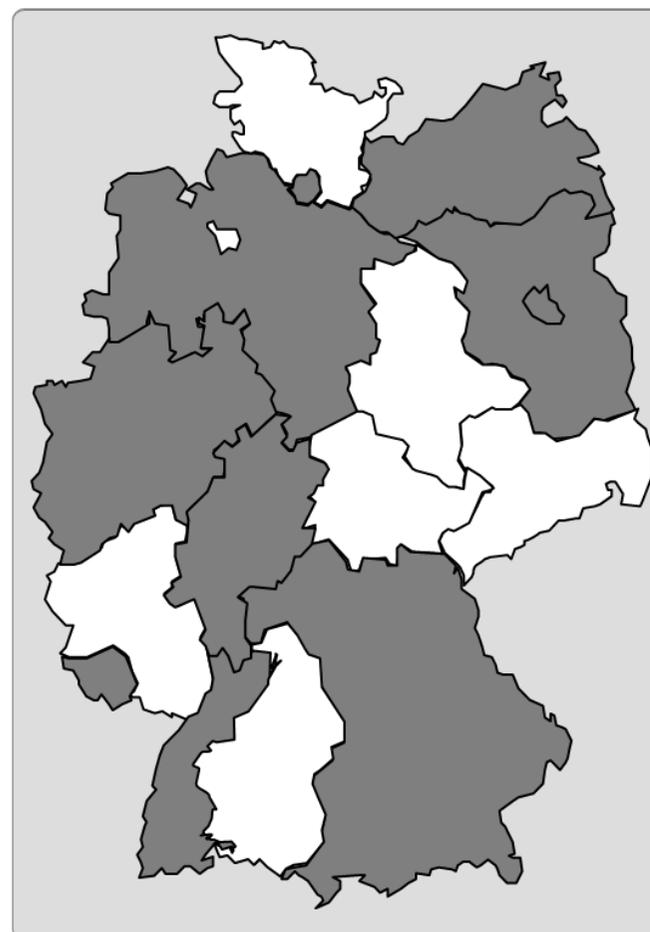
PTS M	Standort
Rollstuhlbasketball	Hamburg / Hannover
Rollstuhlbasketball	München
Rollstuhlbasketball	Frankfurt / Wetzlar
Goalball	Marburg
Goalball	Rostock
Sitzvolleyball	Leverkusen

¹ zunächst Anerkennung bis Ende 2017

Wintersport

PTS I	Standort
Ski Alpin	Berchtesgaden
Ski Nordisch	Freiburg

PTS M	Standort
Sledge Eishockey	Hannover



Übersicht der Klassifizierungen in den paralympischen Sportarten

KLASSIFIZIERUNG	Beeinträchtigte Muskelleistung	Einschränkung der Gelenke	Amputation o. Fehlbildung	unterschiedliche Beinlängen	Kleinwuchs	Muskelhypotonie	Ataxie	Athetose	Sehbehinderung	Intellektuelle Beeinträchtigung
Para Badminton*1	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		
Blindenfußball									✓	
Para Boccia	✓	✓	✓			✓	✓	✓		
Para Bogensport	✓	✓	✓	✓		✓	✓	✓	✓	
Para Gewichtheben	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		
Goalball									✓	
Para Judo									✓	
Para Kanu	✓	✓	✓							
Para Leichtathletik	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Para Radsport	✓	✓	✓	✓		✓	✓	✓	✓	
Para Dressursport	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	
Rollstuhlbasketball	✓	✓	✓	✓		✓	✓	✓		
Rollstuhlfechten	✓	✓	✓	✓		✓	✓	✓		
Rollstuhlrugby	✓	✓	✓			✓	✓	✓		
Rollstuhltennis	✓	✓	✓	✓		✓	✓	✓		
Para Rudern	✓	✓	✓			✓	✓	✓	✓	
Para Schwimmen	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Sitzvolleyball	✓	✓	✓	✓		✓	✓	✓		
Para Sportschießen	✓	✓	✓			✓	✓	✓		
Para Taekwondo*2	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Para Tischtennis	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Para Triathlon	✓	✓	✓			✓	✓	✓	✓	
Para Eishockey	✓	✓	✓	✓		✓	✓	✓		
Rollstuhlcurling	✓	✓	✓			✓	✓	✓		
Para Ski Alpin	✓	✓	✓	✓		✓	✓	✓	✓	
Para Ski Nordisch	✓	✓	✓	✓		✓	✓	✓	✓	
Para Snowboarding	✓	✓	✓	✓		✓	✓	✓		

*1 und 2 die paralympischen Startklassen in Badminton und Taekwondo werden ab 2018 bekanntgegeben

Übersicht internationale Klassifizierer

Sportart	Anrede	Name	Vorname	international	Verband
Augenarzt	Herrn	Krabbe	Ludwig	ja	International Blind Sports Association
Basketball	Frau	Mohnen	Sonja	ja	International Wheelchair Basketball Federation
Basketball	Herrn	Pfaller	Walter	ja	International Wheelchair Basketball Federation
Basketball	Herrn	Roos	Nicolaus	ja (Zone EU)	International Wheelchair Basketball Federation
Basketball	Herrn	Völpel	Hans Jürgen	ja	International Wheelchair Basketball Federation
Basketball	Frau	Abes	Nadria	ja	International Wheelchair Basketball Federation
Basketball	Frau	Drisch	Sabine	ja	International Wheelchair Basketball Federation
Boccia	Frau	Berger	Dorota	ja	Boccia International Sports Federation
Bogenschießen	Herrn	Hegmann	Andreas	ja	World Archery
Bogenschießen	Herrn	Meiworm	Lars	ja	World Archery
E-Hockey	Frau	Rahlf	Manuela	ja	International Wheelchair & Amputee Sports Federation
E-Hockey	Frau	Reitz	Kathi	ja	International Wheelchair & Amputee Sports Federation
E-Hockey	Frau	Ulrich	Christina	ja	International Wheelchair & Amputee Sports Federation
E-Hockey	Herr	Briest	Christian	ja	International Wheelchair & Amputee Sports Federation
Tanzen	Herrn	Gotthardt	Hermann	ja	World Para Dance Sport
Tanzen	Frau	Gotthardt	Susanne	ja	World Para Dance Sport
Kanu	Frau	Schlisio	Christel	ja	International Canoe Federation
Kanu	Herrn	Ronny	Waßmuth	ja	International Canoe Federation
Radsport	Herrn	Schmid	Jürgen	ja	Union Cyclist Internationale
Reiten	Frau	Staemmler-Kienzle	Sabine	ja	Fédération Equestre Internationale
Rudern	Herrn	Lerch	Christian	ja	World Rowing
Rugby	Frau	Hegner	Angelika	ja	International Wheelchair Rugby Federation
Schwimmen	Frau	Miklitsch	Claudia	ja	World Para Swimming
Sportschießen	Frau	Ackmann	Marion	ja	World Shooting Para Sport
Sportschießen	Frau	Kossmann	Alexandra	ja	World Shooting Para Sport
Schießen	Herrn	Brunner	Hans	ja	World Shooting Para Sport
Schießen	Herrn	Küper	Reinhard	ja	World Shooting Para Sport
Tischtennis	Frau	Fleischer	Sylvia	ja	International Table Tennis Federation
Tischtennis	Herrn	Heedt	Peter	ja	International Table Tennis Federation
Tischtennis	Herrn	Pape	Wilfried	ja	International Table Tennis Federation
Tischtennis	Frau	Keppler de Olvech	Jasmine	ja	International Table Tennis Federation
Tischtennis	Herrn	Koppelberg	Christian	ja	International Table Tennis Federation
Triathlon	Frau	Swoboda	Anja	ja	International Triathlon Union

Internationale Veranstaltungen in Deutschland im Zeitraum 2000 bis 2020

Jahr	Veranstaltung	Austragungsort
2000	<i>Paralympische Sommerspiele</i>	<i>Sydney</i>
2001	EM Tischtennis	Frankfurt
2002	WM Radsport	Altenstadt
2003	WM Ski nordisch	Baiersbronn
2004	<i>Paralympische Sommerspiele</i>	<i>Athen</i>
2005	EM Sitzvolleyball	Leverkusen
2006	WM Fußball ID	div. Austragungsorte
2007	EM Rollstuhlbasketball	Wetzlar
	EM Sportschießen	Suhl
2008	<i>Paralympische Sommerspiele</i>	<i>Peking</i>
2009	EM Goalball	München
2010	WM Rollstuhltanzen	Hannover
2011	EM Schwimmen	Berlin
2012	<i>Paralympische Sommerspiele</i>	<i>London</i>
2013	EM Rollstuhlbasketball	Wetzlar
2014	WM Sportschießen	Suhl
2015	EM Bogensport	Donaueschingen
	EM Sitzvolleyball	Warendorf
2016	<i>Paralympische Sommerspiele</i>	<i>Rio de Janeiro</i>
2017	EM Ski nordisch	Finsterau
	EM Rollstuhlrugby	Koblenz
	EM Blindenfußball	Berlin
	WM Judo ID	Köln
	WM Segeln	Kiel
2018	EM Leichtathletik	Berlin
	WM Rollstuhlbasketball	Hamburg
2019	N.N.	N.N.
2020	<i>Paralympische Sommerspiele</i>	<i>Tokio</i>